

Sitzungsunterlagen vom 29. September 2022

Erstellt am 29. September 2022 von Himanshu Kaloni, Sebastian Mesow.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Sitzungstermine in 2023	3
1.3. Rücktritte	3
1.4. Zurückgewiesene Anträge	4
1.5. Hinweise zu Finanzanträgen	4
1.6. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschuss	5
3. F22092203 FA Plakatwerbung (Hochschulgruppe Baghria)	6
4. P22092907 Info-Top: Wahlen 2022	7
5. Wahlen und Entsendungen / Elections and Delegations	8
5.1. Wahl Wahlausschuss	8
5.2. Entsendung Referat Hochschulpolitik	8
6. P22092902 Entsendung in den Ausschuss der Student*innenschaften des fzs	9
7. P22092901 FA Reise zur AS-Sitzung in Hannover vom 30.09. – 02.10.2022	10
8. P22092903 Info-TOP mit kurzer Diskussion: Vorstellung des Evaluationsberichtes (MOBibike)	11
9. P22092905 Fortführung der Kooperation mit der DVB bei MOBibike	12
10. P22092904 Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft (MOBibike), 1. & 2. Lesung	13

11. Berichte	14
11.1. Situation Referat Finanzen & Projektförderung	14
11.2. Fehlende Quartalsberichte	15
11.3. Sonstige Berichte	15
12. P22092908 Ini: Änderungs der Grundordnung: Gründung Fachschaft MEDiC, 1. & 2. Lesung	16
13. P22090102 1. Nachtragshaushalt 2022/23, 2. Lesung	18
14. P22092906 Anpassung Freibetrag Härtefälle	19
15. Geschlossene Sitzung	20
16. Sonstiges	21
A. Anhang	21
A.1. GF-Protokoll vom 15.09.2022	22
A.2. GF-Protokoll vom 22.09.2022	33
A.3. GF-Protokoll vom 26.09.2022	38
A.4. FöA-Protokoll vom 22.09.2022	43
A.5. FA Reise zur AS-Sitzung in Hannover vom 30.09. – 02.10.2022 – FA-Formular	56
A.6. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft (MOBIbike), 1. & 2. Lesung – Änderungsfassung Beitragsordnung ab SoSe 2023 mit MOBIbike	58
A.7. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft (MOBIbike), 1. & 2. Lesung – Änderungsfassung Beitragsordnung ab SoSe 2023 ohne MOBIbike	62
A.8. Übersicht Fehlende Quartalsberichte	66
A.9. 1. Nachtragshaushalt 2022/23, 2. Lesung – Übersicht	67
A.10. 1. Nachtragshaushalt 2022/23, 2. Lesung – Detailplan	68
A.11. 1. Nachtragshaushalt 2022/23, 2. Lesung – Ergebnisentwicklung	71
A.12. Bedarfsanmeldungen zum 1. Nachtragshaushalt 2022/2023	72
B. Abkürzungsverzeichnis	73

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Die Sitzung findet im Raum **BAR I88** statt.

<https://navigator.tu-dresden.de/etplan/bar/01/raum/142201.0290>

- 5 **Aktuelle Hinweise – insbesondere zu den Zutritts-Regeln und Verhaltens-Regeln – sind der Sitzungswebseite¹ zu entnehmen.**

Bei Fragen und Problemen zögert nicht, den Sitzungsvorstand unter sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de zu kontaktieren.

Alle Ausschreibungen sind auf der StuRa-Webseite² ersichtlich.

10 1.2. Sitzungstermine in 2023

Der Sitzungsvorstand schlägt folgende Sitzungstermine im nächsten Jahr 2023 vor:

05.01.¹ 22.06.
19.01. 06.07.¹
02.02. 20.07.
16.02. 17.08.
02.03. 14.09.
23.03. 12.10.¹
13.04.¹ 26.10.
27.04. 09.11.
11.05. 23.11.
25.05. 07.12.
08.06. 04.01.2024¹

¹ = Termin für Vorstellung der Quartalsberichte

- 15 Der Sitzungsvorstand bzw. das Referat Struktur bittet bis Anfang September um **Rückmeldungen** zu der vorgeschlagenen Sitzungsterminen.

1.3. Rücktritte

- 20 Sebastian Mesow tritt zum 1. Oktober 2022 aus dem Sitzungsvorstand, dem Förderausschuss und dem Referat Finanzen & Projektförderung zurück. Ebenso gibt er sein Mandat zur Prüfung und Zulassung von Finanzanträgen gemäß § 4 Absatz 5 Satz 1 der Durchführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (DB-GO) zurück.

¹https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#plenium_ort

²<https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>

1.4. Zurückgewiesene Anträge

Es gab eine Bewerbung für den Referent ÖA, wobei der Kandidat allerdings erst zum 01.10.2022 Mitglied der Studierendenschaft wird. Der GF ÖA wurde darüber informiert und wird sich mit ihm in Verbindung setzen.

5 1.5. Hinweise zu Finanzanträgen³

Vertragliche Verpflichtungen (Reservierungen) oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen dürfen *erst nach* der annehmenden Beschluss-Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

10 **Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen wurden, kann die Auszahlung der gesamten Fördersumme verweigert werden!**

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular⁴ auszufüllen.

Hinweis:

15 **Bereits vor** der Plenumsitzung muss der Finanzantrag in *analoger Form/Papierform* vollständig und *wo nötig unterschrieben* an den StuRa *eingereicht sein* – z.B. per Post (vgl. § 10 Abs. 2 S. 1 GO und § 4 Abs. 3 DB-GO).

1.6. Unbestätigte Protokolle

1.6.1. Protokoll vom 01.09.2022

20 Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen konnte das Protokoll leider noch nicht fertiggestellt werden.

³<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>

⁴<https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 15.09.2022

siehe Anhang A.1 ab Seite 22

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 22.09.2022

siehe Anhang A.2 ab Seite 33

2.1.3. GF-Protokoll vom 26.09.2022

siehe Anhang A.3 ab Seite 38

2.2. Protokolle des Förderausschuss

10 2.2.1. FöA-Protokoll vom 22.09.2022

siehe Anhang A.4 ab Seite 43

3. F22092203 FA Plakatwerbung (Hochschulgruppe Baghria)

Dieser Antrag wurde vom Förderausschuss ins Plenum vertagt.

Antragstellerin: Luise Kropp

Antragstext

- 5 Der StuRa fördert die Plakatwerbung für die Infoveranstaltung der Hochschulgruppe Baghira mit bis zu 300,00 €.

(Finanzantragsformular: siehe Förderausschuss-Protokoll vom 22.09.2022)

Begründung

Zitat FA-Formular:

- 10 Wir suchen für das Mentoring-Programm Balu und Du in Dresden neue Ehrenamtliche. Zum Mentoring-Programm gehört ein Seminar, welches im Oktober zum neuen Semester startet und an die Fakultät Erziehungswissenschaften der TU Dresden angegliedert ist. Für die Teilnahme am Programm können im Rahmen des studium generale AQUA-Punkte gesammelt werden.
- 15 Daher wollen wir vor allem auf dem Campus Werbung für unsere Infoveranstaltung am 14.10.22 machen. Hier wollen wir über das Programm aufklären und neue Mentor*innen gewinnen, welche für ein Jahr die Patenschaft für ein Grundschulkind übernehmen.
- Durch das Liegenschaftsamt der TU Dresden wurde die Plakatwerbung bereits genehmigt. Das Geld benötigen wir für die Druckkosten und sonstiges Material (Kleister, Kabelbinder, etc.). Die Plakate sollen bereits ab dem 08.10.22 aufgehängt werden.

4. P22092907 Info-Top: Wahlen 2022

Antragsteller: Jan-Malte Jacobsen

Informationen:

- 5 Leider habe ich es noch nicht geschafft etwas für die Sitzungsunterlagen vorzubereiten bzw. werden sich auch einige Dinge erst im Laufe der Woche ergeben (für das Protokoll werde ich euch dann einen Text zur Verfügung stellen am Donnerstag).

5. Wahlen und Entsendungen / *Elections and Delegations*

5.1. Wahl Wahlausschuss

Antragstellerin: Shubhada Sunil Shetti

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahlausschuss

5 **Begründung**

Hello All,

I am Shubhada Shetti currently pursuing masters in Nanoelectronics Systems. I am a member of the International Students Unit in StuRa. I would like to be a part of the Election Committee as I am interested to help with the university elections this winter semester.

10 Best regards,
Shubhada Shetti

5.2. Entsendung Referat Hochschulpolitik

Antragsteller*in: Fay Uhlmann

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Hochschulpolitik

15 **Begründung**
erfolgt mündlich

6. P22092902 Entsendung in den Ausschuss der Student*innenschaften des fzs

Antragsteller*in: Fay Uhlmann

Antragstext

- 5 Fay Uhlmann, Mathias Fröck und Ludwig Firkert vertreten für die bisherige Legislatur den StuRa der TU Dresden im Ausschuss der Student*innenschaften. Es können zu jeder Zeit weitere Delegierte von der Geschäftsführung oder dem Plenum ernannt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

7. P22092901 FA Reise zur AS-Sitzung in Hannover vom 30.09. – 02.10.2022

Antragsteller: Ludwig Firkert (GF Hochschulpolitik), vertreten durch Fay Uhlmann

Antragstext

- 5 Der StuRa stellt 112,00 € *aus dem Wirtschaftsplankonto Reisekosten* für Reisekosten zur Sitzung des Ausschuss der Student*innenschaften des freien Zusammenschluss der Studierendenschaften e.V. vom 30.09. bis 02.10.2022 zur Verfügung.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.5 ab Seite 56

Begründung

- 10 *Zitat FA-Formular:*

Zugticket für eine Fahrt von Dresden nach Hannover für 3 Personen am 30.09.2022. Und für eine Fahrt für 3 Personen am 02.10.2022 von Hannover nach Dresden. An diesem Wochenende findet eine Präsenz-Sitzung [des Ausschuss der Student*innenschaften des freien Zusammenschlusses der Studierendenschaften e.V. (Abkürzung: AS)] statt, zu dem wir drei Personen hinschicken könnten.

8. P22092903 Info-TOP mit kurzer Diskussion: Vorstellung des Evaluationsberichtes (MOBIbike)

Antragsteller: Nikodim Brickwell (Ref. Mobilität)

Diskussionsthema

5 bisherige Nutzung von MOBIbike

Evaluationsbericht MOBIbike Wintersemester 2021/2022 TU Dresden (*öffentliche Version*)

Begründung

10 Mit der Wiederaufnahme eines Fahrradverleihsystems in das Semesterticket im Wintersemester 2021 wurde aus dem Plenum der Wunsch geäußert, die Entwicklung der Nutzungszahlen genau zu beobachten. In öffentlicher Sitzung kann dies auf Basis des von dem Vertragspartner MOBIbike zur Verfügung gestellten Berichtes erfolgen.

9. P22092905 Fortführung der Kooperation mit der DVB bei MOBIBIKE

Antragsteller: Marius Schiller (RF Mobilität)

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt die Fortführung der Kooperation mit der DVB bei MOBIBIKE zum Preis von 6,00 € pro Semester für zwei Jahre und einer Option zur Verlängerung für 2 Jahre zum Preis von 7,00 € pro Semester und beauftragt das Referat Mobilität einen Vertrag mit der DVB zur Fortführung der Kooperation bei MOBIBIKE zu verhandeln.

Begründung

- 10 Der aktuelle MOBIBIKE-Vertrag läuft zum Ende des Wintersemesters 2022/23 aus. Um die Beitragsordnung für das Sommersemester 2023 rechtzeitig beschließen zu können und die Semesterbeiträge an die Universität melden zu können, muss über eine Fortführung der Kooperation bei MOBIBIKE abgestimmt werden. Es liegt zur Fortführung ein Vertragsangebot der DVB mit den folgenden wesentlichen Änderungen zum gegenwärtigen Vertrag vor:
- 15
- Anpassung Semesterbeitrag: 6,00 Euro je Student*in & Semester für 2 Jahre
 - Option zur automatischen Verlängerung des Vertrags um zwei Jahre bis zum 31.03.2027 und garantierter Beitragshöhe von 7,00 Euro je Student*in & Semester für 2 Jahre

Mehrheit:

- 20 Wie bei der letzten Zustimmung des Fahrradverleihsystemes (TOP P21040804 der Sitzung am 08.04.2021) benötigt dieser Beschluss die **2/3-Mehrheit der Mitglieder** (siehe § 38 Absatz 1 der Finanzordnung)

10. P22092904 Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft (MOBIbike), 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Marius Schiller (RF Mobilität)

Antragstext

- 5 Der Studierendenrat möge die Beitragsordnung wie folgt ändern:
[Die konkrete Änderungsversion hängt vom Beschluss des Antrags TOP P22092905 ab.]

Änderungsfassung Beitragsordnung ab SoSe 2023 mit MOBIBIKE: siehe Anhang A.6 ab Seite 58

Änderungsfassung Beitragsordnung ab SoSe 2023 ohne MOBIBIKE: siehe Anhang A.7 ab Seite 62

Begründung

- 10 Mit Ende des Wintersemester 2022/23 endet der aktuelle Vertrag mit der DVB bei MOBIBIKE. Von der DVB liegt ein Vertragsangebot über die Fortführung vor. Abhängig davon, ob eine Fortführung der Kooperation mit der DVB beschlossen wird, wird eine Version der Beitragsordnung mit (6,00 €) oder ohne MOBIBIKE beschlossen. Durch die kurze Zeitspanne, bis die Beitragsordnung beschlossen sein muss (um die Semesterbeiträge rechtzeitig an die Universität melden zu können), müssen die
- 15 Beitragsordnung und die Kooperation mit der DVB bei MOBIBIKE parallel behandelt werden.

Beschlussverlauf:

Die 1. und 2. Lesung können heute auf der selben Sitzung stattfinden.

Nach § 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung muss die abschließende 3. Lesung auf der *darauflfolgenden* Sitzung nach Abschlusses der 2. Lesung erfolgen.

20 **Mehrheit:**

Als Änderung einer Ordnung benötigt dieser Antrag **in der 3. Lesung die ^{2/3}-Mehrheit der Mitglieder**. Für die *Überweisung* in die 2. und 3. Lesung genügt *die einfache Mehrheit*.

11. Berichte

11.1. Situation Referat Finanzen & Projektförderung

Berichtersteller: Robin Fränzel (GF Finanzen & Inneres)

- 5 Der Geschäftsführer Finanzen & Inneres möchte kurz die kurzfristige bzw. mittelfristige Situation im Referat Finanzen & Projektförderung und mögliche Auswirkungen auf die Finanzen der Studierendenschaft erläutern.

11.2. Fehlende Quartalsberichte

Übersicht Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.8 ab Seite 66

11.3. Sonstige Berichte

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen möchte niemand etwas Sonstiges berichten.

12. P22092908 Ini: Änderungs der Grundordnung: Gründung Fachschaft MEDiC, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Robin Fränzel (GF Finanzen & Inneres)

Antragstext

- 5 Ändere die Grundordnung wie folgt:
Füge zur Nummerierung in § 6 Absatz 1 folgende Nummer hinzu:
„25. MEDiC“

Begründung

Die Begründung liegt in der organisatorischen Abgeschlossenheit der Studierenden in Chemnitz.

- 10 Eine sinnvolle Selbstorganisation der Studierenden im Modellstudienang Humanmedizin in Chemnitz (MEDiC) ist durch die Fachschaft Medizin/Zahnmedizin mit Sitz in der Dresdner Johannstadt nicht gegeben.

Daneben ist eine Partizipation Chemnitzer Studierender an Fachschaftsarbeit- und Veranstaltungen nicht möglich, aufgrund der großen räumlichen Entfernung. Bei Wahlen kommt es zusätzlich zu einem starken Ungleichgewicht, sollten sich Menschen in Chemnitz nominieren lassen. Dies mündet in ein

15 reichhaltiges Repertoire an organisatorischen Problemen:

1. Wer beantwortet Fragen der Studis, die sich um Themen der Organisation im Studiengang MEDiC drehen? (Krankenhaus in Chemnitz, Studienablauf, Studienort, Besonderheiten, ...)
2. Wer beantwortet Fragen, die sich um die Immatrikulation in MEDiC drehen
- 20 3. Wer spricht mit Profs in Chemnitz?
4. Wer organisiert eine ESE oder sonstige Veranstaltungen in Chemnitz?
5. Wer beantwortet Fragen von Profs und Unimitarbeitern zum neuen Studiengang?
6. etc. ?

Mails werden aktuell zwischen Dresden und Chemnitz hin- und hergesendet; die Zuständigkeiten sind

25 schwierig.

Da es sich bei MEDiC um einen neuen Studiengang handelt (3 Jahre alt), sind viele organisatorische Themen für den FSR Medizin/Zahnmedizin schwer zu beantworten.

Gleichzeitig ist, durch die bisherigen Erfahrungen klar, dass die Organisation der Studierenden einfacher, zweckmäßiger und Menschennäher geschieht, wenn eine eigene Fachschaft gegründet wird.

- 30 Durch die Förderung des Studienganges durch den Freistaat mit einer Zielstudienzahl von 350 Personen (50 Personen * 7 Jahrgänge die gleichzeitig Studieren) eine hinreichende Größe gegeben um eine Nachbesetzung sicherzustellen. So ist z.B. CMCB deutlich kleiner mit unter 200 Personen. Mathematik, Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaften, sowie das IHI in Zittau bewegen sich in einer ähnlichen Größenordnung wie die potentiell neue Fachschaft MEDiC.

35 Begründung, warum die Antragsfrist verpasst wurde:L

Ich bitte das Plenum um Nachsicht für die Kurzfristigkeit des Antrages. Diese liegt in drei Dingen begründet:

- Der zeitlichen Verfügbarkeit und Beschäftigung der Beteiligten, die erst heute zusammengetroffen sind.
- 40 • Organisatorischen und Formalen Dingen, die insbesondere die Finanzen und den Wirtschaftsplan umfassen.

- Dem dringlichen Wunsch der Chemnitzer Studierenden, deren inoffizielle Vertretung mich um die Einbringung des Antrages zu dieser Wahl und nicht erst zur nächsten Wahl gebeten hatten.

Begründung, warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung beschlossen werden muss:

5 Die Behandlung als Initiativantrag ist notwendig um die Einführung der Fachschaft rechtzeitig zur diesjährigen Wahl zu ermöglichen. Der Grund für die Teilnahme an der Wahl dieses Jahr ist, dass die Studentische Selbstorganisation anderenfalls nur unzureichend geschehen kann.

Beschlussverlauf:

Die 1. und 2. Lesung können heute auf der selben Sitzung stattfinden.

10 Nach § 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung muss die abschließende 3. Lesung auf der darauffolgenden Sitzung nach Abschlusses der 2. Lesung erfolgen.

Mehrheit:

Als Änderung einer Ordnung benötigt dieser Antrag **in der 3. Lesung die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Mitglieder.** Für die *Überweisung* in die 2. und 3. Lesung genügt *die einfache Mehrheit.*

15 *Dieser Initiativ-Antrag ist erstmal nur vorläufig auf der Tagesordnung. Er sucht noch die nötigen 7 Unterstützungs-Unterschriften von stimmberechtigten Plenums-Mitgliedern.*

13. P22090102 1. Nachtragshaushalt 2022/23, 2. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes (RF Finanzen & Projektförderung), Robin Fränzel (GF Finanzen & Inneres)

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt den folgenden 1. Nachtragshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2022/23.

Übersicht: siehe Anhang A.9 ab Seite 67

Detailplan: siehe Anhang A.10 ab Seite 68

Ergebnisentwicklung: siehe Anhang A.11 ab Seite 71

Bedarfsanmeldungen zum 1. Nachtragshaushalt 2022/2023: siehe Anhang A.12 ab Seite 72

10 **Begründung**

Wir haben in ein paar Referaten (ÖA) und in ein paar AE-Konten eine höhere Auslastung als erwartet.

Im Bereich AE haben wir eine Erhöhung um 11.000,00 € vorgesehen, damit wir bei den Bewilligungswerten wie bisher das Jahr überstehen.

- 15 Im Bereich Hochschulpolitik sollen 4.000,00 € mehr ausgegeben werden, der Geschäftsführer Hochschulpolitik legt einen Plan nach dem Muster der Bedarfsanmeldungen noch schriftlich vor.

Im Bereich Öffentlichkeit sollen 25.000,00 € mehr ausgegeben werden. Aktuell haben wir dort eine Auslastung von ca. 113 %. Der Geschäftsführer Öffentlichkeitsarbeit legt noch eine aktuelle Bedarfsanmeldungen schriftlich vor.

- 20 Alle Referate sollten über ihrem Geschäftsführer informiert wurden sein, dass es diesen Plan geben wird und konnten veränderte Bedarfe melden.

Ich bitte auf Berücksichtigung der Spalte I. Sie zeigt euch wie viel Geld pro Studierender und pro Semester ausgegeben werden.

- 25 Außerdem bitte ich euch die Rücklagenhöhe anzuschauen. Diese zeigt euch wie lange wir ein Defizit fahren können. Die satzungsgemäßen Rücklagen sind der Sollmindestwert den wir haben sollten.

Dies macht aktuell keine Probleme; sondern nur mittelfristig.

Anmerkung:

Der *Nachtragshaushaltsplan* benötigt 3 Lesungen. In der ersten Lesung wird diskutiert ob ihr einen Nachtrag wollt. Ab der zweiten wird diskutiert was ihr wie ändern wollt.

- 30 *Beschlussverlauf:*

Die 1. Lesung dieses Nachtragshaushaltes fand auf der letzten Sitzung am 1. September statt.

Die 2. Lesung wurde auf der letzten Sitzung am 1. September zwar schon formal begonnen, aber direkt auf die heutige Sitzung am 29. September vertagt.

- 35 Nach § 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung muss die abschließende 3. Lesung auf der *darauffolgenden* Sitzung des Abschlusses der 2. Lesung erfolgen.

Mehrheit:

Für einen Nachtragshaushalt genügt (wie für einen ordentlichen Haushalt) nach § 8 Absatz 1 der Finanzordnung die **einfache Mehrheit**.

14. P22092906 Anpassung Freibetrag Härtefälle

Antragstellerin: Claudia Meißner (RF Soziales)

Antragstext

5 Der StuRa möge beschließen, den Freibetrag für Härtefälle des Studierendenrates nach Härtefallordnung § 3 Absatz 3 Satz 3 auf 400 € zu erhöhen. Die Anpassung soll bereits für die Anträge für das Wintersemester 2022/23 Anwendung finden.

Begründung

10 Die Härtefallordnung sieht vor, dass sich das StuRa-Plenum auf einer Sitzung im Oktober mit der Höhe des Freibetrags für die Härtefallanerkennung beschäftigt. Seit 2019 ist dies nicht mehr geschehen. Seit dem ist auch der Freibetrag nicht mehr angepasst worden.

In Anbetracht der Entwicklung der Inflation, der letzten BaföG-Novelle und der allgemeinen aktuellen Situation wäre eine Anpassung des Freibetrags angebracht. Der Grundbedarf des BaföGs ist in der Zeit um ca. 8% erhöht worden, die Verbraucherpreise sind seit 2019 um ca. 10% gestiegen. Daher ist für die Härtefallsacharbeiter_innen eine Erhöhung des Freibetrags auf 400,00 € angemessen.

15 Die Änderung soll schon zum Wintersemester 2022/2023 angewendet werden, so dass die Studierenden jetzt schon davon profitieren können. Bisher sind nur sehr wenige Anträge eingegangen, für die diese Änderung greifen würde, eine Anpassung ist für die Bearbeitung also sehr gut machbar.

Zitat Härtefallordnung § 3 Absatz 3:

20 „[...] Der Freibetrag wird jährlich vom Plenum im Oktober **mit einfacher Mehrheit** festgelegt, muss jedoch mindestens 340 € pro Person betragen und auf der Homepage veröffentlicht werden. Er gilt, solange kein neuer Beschluss gefällt wurde. [...]“

15. Geschlossene Sitzung

Die offene Sitzung muss für die geschlossene Sitzung unterbrochen werden.

Vorher besteht die Gelegenheit mittels des GO-Antrages auf Zulassung *Einzelner* zur geschlossenen Sitzung⁵ Einzelpersonen ausnahmsweise gegebenenfalls TOP-weise an der geschlossenen Sitzung teilnehmen zu lassen.

Alle Nicht-Mitglieder und Nicht-Zugelassenen werden aufgefordert den Sitzungsraum für die Dauer der geschlossenen Sitzung zu verlassen. Ersatzvertretende dürfen bleiben.

Bis zum Beginn der geschlossenen Sitzung ist mit einer Verzögerung von wenigen Minuten zu rechnen.

⁵benötigt die **einfache** Mehrheit der teilgenommenen Stimmrechte

16. Sonstiges

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen möchte niemand etwas Sonstiges mitteilen.

A. Anhang



Protokoll der Geschäftsführung vom 15.09.2022

zuletzt bearbeitet am 22.09.2022 um 11:35 Uhr von Martin Unger.

Versammlungsleiter: Robin Fränzel
Protokollant: Martin Unger

Zeit: 15:30 – 16:26 Uhr
Ort: VG2/E15, BigBlueButton

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	Geschäftsbereich	Anwesenheit
Robin Fränzel	Finanzen und Inneres	anwesend
Martin Unger	Lehre und Studium	anwesend
Ludwig Firkert	Hochschulpolitik	entschuldigt
Nick Dienel	Personal	entschuldigt
Mathias Fröck	Öffentlichkeitsarbeit	anwesend
N.N	Soziales	unbesetzt

Die Geschäftsführung ist somit **beschlussfähig**.

Referent_innen (bzw. deren Vertreter_innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N	Datenschutz	unbesetzt
Sven Herdes	Finanzen und Projektförderung	
Marius Schiller	Mobilität	
N.N	Struktur	unbesetzt
N.N	Technik	unbesetzt
N.N	Vernetzung	unbesetzt
N.N	Hochschulpolitik	unbesetzt

GF-Protokoll

15.09.2022

Name	Referat	Anwesenheit
N.N	Gleichstellungspolitik	unbesetzt
Anna Lena Stefanides	Politische Bildung	
Tom Thümmeler	Politische Bildung	
Friedrich Eucken	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Lydia Kormeier	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
N.N	Lehre und Studium	unbesetzt
Martin Unger	Kultur	anwesend
Sven Gappel	Sport	
N.N	Qualitätsentwicklung	unbesetzt
N.N	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
N.N	Internet	unbesetzt
Dharshan Barkur	Internationale Studierende	
Chris Sonnabend	Inklusion	
Claudia Meißner	Soziales	
N.N	Studierendenwerk	unbesetzt
Julia Galani	Familienfreundliches Studium	
N.N	Personal	unbesetzt

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeine Belehrung	3
2. G22091501 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	3
3. G22091502 Anliegen der Angestellten	3
4. G22091503 Request for Donation	5
5. G22091504 Aufnahme des drahtlosen Vortragsmikrofons in den Materialverleih	5
6. G22091505 Kostenvoranschlag für die Reparatur des Kameraobjektivs	5
7. G22091506 Rundmail 9€-Ticket	6
8. G22091507 Ausschreibung des Binder-Bau-Kiosk	6
9. G22091508 Bewerbung des Klimastreiks am 23.9.	6
10. Sonstiges	6

GF-Protokoll

15.09.2022

11. Geschlossene Sitzung	7
A. Anhang	7
A.1. Entwurf Rundmail 9€-Ticket/Energiepreispauschale	8
A.2. Ausschreibung Binder-Bau-Kiosk	11

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

5 2. G22091501 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

• Finanzen und Inneres

- Robin berichtet, dass das 9-Euro-Ticket soweit fertig organisiert ist. Mit der TU ist alles geklärt und die Seite geht am Freitag online.
- Bezüglich der AE-Anpassung wird es kommende Woche ein Treffen geben.
- 10 - Die Mediziner aus Chemnitz wollen eine eigene Fachschaft ausgründen. Robin ist diesbezüglich in der Organisation.
- Das Referat FuP möchte demnächst Finanzprüfungen durchführen.

• Lehre und Studium

- 15 - Theresa hat den Referaten LuSt und QE eine Mail von der Beauftragten für digitale Lehre am Fachbereich MN weitergeleitet. Sie möchte mit uns ins Gespräch kommen, um ein Bild auf universitärer Ebene zu erhalten. Das Gespräch findet am 22.9. in der Baracke statt.

• Öffentlichkeitsarbeit

- 20 - Mathias ist in der Wahl- und ESE-Vorbereitung und hatte ein erstes Treffen mit den FSRen. Der Termin mit der GFF musste aufgrund eines anderen Termins verschoben werden.

3. G22091502 Anliegen der Angestellten

1. Anfrage Spenden für Pakistan:

Es gab eine Anfrage aus dem Referat Internationale Studierende, ob der StuRa einen Spendenpool aufbauen könnte angesichts der katastrophalen Lage in Pakistan. Die Anfrage wurde in die heutige
 25 Sitzung der Geschäftsführung verwiesen. Theresa bittet darum, dass jemand aus dem Finanzbereich entsprechend hilfreich darauf antwortet, warum der StuRa das nicht übernehmen kann (keine Spendenbescheinigung, Aufwand). Aus ihrer Sicht ist das kein direkt studentisches Thema und sollte auf die Spenden über Spendenorganisationen verwiesen werden oder der Studierende kann sich an die GFF wenden, die anbieten, bei der Organisation von Finanzpools zu unterstützen.

- 30 • Wird gesondert in Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

GF-Protokoll

15.09.2022

2. Sitzungsraum:

Es gibt zwei Anfragen zur Nutzung unseres Sitzungsraumes. Theresa bittet um Besprechung und Entscheidung. Am 06.10.2022 zwischen 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr benötigt die TU BigBand anlässlich des TUD Campusfest einen Platz für die Unterbringung der Instrumente rund um ihren Auftritt. Es müsste dann entweder jemand vor Ort sein, um ihnen nach Bedarf aufzuschließen (StuRa ist am Fest beteiligt) oder sie müssten einen Schlüsselbund inklusive Belehrung bekommen.

Die JuSo-Hochschulgruppe möchte gern für den 20.10. (Dienstag) abends einen Raum im StuRa buchen. Ist da zufällig jemand im Gebäude und kann aufschließen und vor Ort bleiben? Ansonsten müssten sie einen Schlüsselbund inklusive Belehrung bekommen.

10 Bitte ggf. temporären Schlüsselbund für beide beschließen.

- Martin schlägt vor, dass die BigBand ihre Sachen in der 15 einschließen können. Beim NaWa-Festival hat das gut geklappt.
- Mathias möchte die JuSos bitten, ihre Sachen (vorwiegend Werbematerial) nach den Veranstaltungen wieder mitzunehmen.

15 • **Die Geschäftsführung beschließt, beiden Gruppen einen temporären Schlüsselbund und eine temporäre Schließberechtigung auszustellen. Zusätzlich dazu wird eine Belehrung durchgeführt.**

3. Baracke - Fenster und Fensterreinigung:

Am Freitag (16.9.) werden die Fenster in der Baracke gereinigt. Alle, die in dieser Woche in der Baracke arbeiten, werden gebeten, in ihren Räumen die Fenster frei zulegen bzw. freizuhalten.

20

4. Globaler Klimastreik:

Von „fridays for future“ Dresden gibt es eine Anfrage, ob wir sie bei der Bewerbung für den Globalen Klimastreik am 23.09. unterstützen können. Theresa bittet die Geschäftsführung, darüber zu entscheiden.

25 • *Wird gesondert in Tagesordnungspunkt 9 behandelt.*

5. Chamisso-Preis:

- *Wurde aufgrund der Dringlichkeit bereits innerhalb der Geschäftsführung besprochen.*

6. Auswahlkommission Anreizfonds „Gleichstellung und Diversity“ an der TUD:

Die Kommission tagt am 27.09.2022 ab 14 Uhr. Fay Uhlmann würde da hingehen.

30 **7. Info aus dem SG 2.2 und 2.3:**

- *Wurde aufgrund der Dringlichkeit bereits innerhalb der Geschäftsführung besprochen.*

8. KSS:

Am 17.09. ab 11 Uhr findet der Landessprecher:innenrat im StuRa der TUD statt.

9. Reminder:

35 Alte Dinge, die noch offen herumschwimmen: Die Kamera, das Kiosk (*werden beide gesondert in Tagesordnungspunkt 6 und 8 behandelt*), die Steckbriefe und die Entsorgung der Dinge aus Raum 15.

10. Infos Handwerkerarbeiten:

40 Das nördliche Geländer wurde befestigt und gestrichen. Heute früh waren die Fensterputzer da (15.09.). Die Tischler waren gestern da (14.09.) und haben alle Fenster überprüft und eingestellt, sodass sie wieder gut auf und zu gehen müssten.

GF-Protokoll

15.09.2022

11. Kennenlertreffen Kanzlerin:

Am 22.09. 13:30 ist im Rektoratsgebäude Zimmer 208 ein Kennenlertreffen mit der neuen Kanzlerin anberaumt. Theresa bittet um kurze Absprache, ob mindestens zwei-drei GF es sich einrichten könnten oder ob wir den Termin eventuell nochmal verschieben müssen. Je mehr umso besser auf
5 jeden Fall.

- Martin erstellt eine Umfrage, um abzuklären, wer von der Geschäftsführung hingehen kann.

12. SIB:

Am Mittwoch war der Gebäudeverantwortliche vom SIB in der Baracke und prüfte, wo bei uns Wasseranschlüsse sind.
10

Die Geschäftsführung nimmt die Punkte 3, 6, 8, 9, 10 und 12 zur Kenntnis.

4. G22091503 Request for Donation

„Dear Members, [...] As a member of International Students Unit and a representative of Pakistan Student Association Dresden I would like to ask for a small request.
15 Due to the current ongoing situation of Floods in Pakistan more than 1,000 people have died and around 10 Million houses have had to be evacuated. I would like to ask the unit if in any case we could collect donations for this cause through the Stura's platform or put up a small stall to help people in need. [...]. Waiting for a positive reply. Have a great week.“

- Robin schlägt vor, dass die Geschäftsführung ihm antwortet, dass wir zwar keine Spenden sammeln können, aber gerne einen Spendentopf bewerben können.
20
- Mathias und Martin sind damit einverstanden, Mathias antwortet ihm.

5. G22091504 Aufnahme des drahtlosen Vortragsmikrofons in den Materialverleih

Das neue drahtlose Vortragsmikrofon ist geliefert worden und soll in den Materialverleih aufgenommen werden. Natalie empfiehlt eine Kautions i.H.v. 40,00 € und ein Nutzungsentgelt i.H.v. 10,00 €.
25

- Mathias findet 40,00 € zu hoch und schlägt 30,00 € vor. Gerade in Bezug auf die Anschaffungskosten ist ein geringerer Betrag gerechtfertigt.
- Martin stimmt dem Vorschlag von Mathias zu.
- **Die Geschäftsführung beschließt eine Kautions i.H.v. 30,00 € und ein Nutzungsentgelt i.H.v. von 10,00 €.**
30

6. G22091505 Kostenvoranschlag für die Reparatur des Kameraobjektivs

Das Fotocenter Hoffmann hat uns einen Kostenvoranschlag für die Reparatur des Kameraobjektivs zukommen lassen. Für die Reparatur des Objektivs, an dessen Bajonett Plastik abgebrochen ist, werden 150,95 € veranschlagt.
35

- Martin leitet den Voranschlag an Natalie weiter, damit er der Versicherung zukommt.

GF-Protokoll

15.09.2022

7. G22091506 Rundmail 9 €-Ticket

Marius bittet um Genehmigung einer Rundmail bezüglich 9 €-Ticket und Energiepreispauschale. Das Tool kann hoffentlich diese Woche noch starten, Marius wartet aktuell auf letzte Rückmeldungen durch die TU. Die Rundmail soll dementsprechend voraussichtlich diese Woche noch verschickt werden. Entwurf siehe Anhang ab Seite 8.

- Laut Robin gibt es noch kleine redaktionelle Detailänderungen, diese stehen einem Beschluss der Geschäftsführung nicht im Wege.
- **Die Geschäftsführung beschließt, die Rundmail in der vorliegenden Fassung zu verschicken.**

10 8. G22091507 Ausschreibung des Binder-Bau-Kiosk

Martin hat die Ausschreibung fertig geschrieben. Als Frist für die Ausschreibung ist der 1. Februar 2023 vorgesehen, der Nutzungszeitraum selbst von 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024. Ausschreibungstext siehe Anhang ab Seite 11.

- **Die Geschäftsführung beschließt, den Binder-Bau-Kiosk in der vorliegenden Fassung auszuschreiben.**

9. G22091508 Bewerbung des Klimastreiks am 23.9.

„Hallo liebe Menschen von der TU,
wie Sie vielleicht mitbekommen haben steht der nächste globale Klimastreik von Fridays For Future in 2 Wochen an. Daher möchten wir Sie um Hilfe bitten und fragen, ob Sie unseren Streik mit Werbung unterstützen können und wollen.
Wir möchten gern alle Studierenden, sowie natürlich Sie persönlich dazu einladen beim nächsten globalen Klimastreik mit uns die Stimme für gerechten Klimaschutz und unsere Zukunft zu erheben. Die Demonstration wird am 23.09. um 13.30 auf der Cockerwiese (zwischen Hygienemuseum und Straßburger Platz) beginnen.
Um diese Demonstration zu bewerben, würden wir sehr gern eine Rundmail oder eine Erwähnung im Newsletter erreichen. Außerdem würden wir uns über Möglichkeiten zum Aushang unserer Plakate freuen. Sollten Sie weitere Ideen haben, schreiben Sie uns gerne eine Mail. Wir freuen uns über zahlreiche Mit-Demonstrant*innen und jede Form von Unterstützung!
Viele Grüße, [...] FFF Dresden“

Diskussion und Nachfragen

- Mathias würde gern auf eine Rundmail verzichten, bietet aber an, etwas auf den social-media-Kanälen des StuRa zu teilen.
- Robin setzt sich mit FFF in Verbindung.

35 10. Sonstiges

Es gibt nichts Sonstiges zu berichten.

GF-Protokoll

15.09.2022

11. Geschlossene Sitzung

A. Anhang

GF-Protokoll

15.09.2022

A.1. Entwurf Rundmail 9€-Ticket/Energiepreispauschale

Titel: Jetzt 9€-Ticket-Erstattung beantragen | Apply for 9€ ticket refund now

----- ZUSAMMENFASSUNG -----

- Jetzt Erstattung für die Differenz zwischen 9€-Ticket und Semesterticket beantragen
- Erstattung von 68,10 € wird auf ein von euch angegebenes Konto überwiesen
- Gilt nur für Studierende, die im Sommersemester 2022 ein Semesterticket besitzen
- Alle Infos: <http://stura.link/erstattung9euroticket>

Liebe Studis,

in dieser Mail wollen wir euch über die Möglichkeit der Erstattung des Differenzbetrages beim 9€-Ticket informieren. Am Ende der Mail erhaltet ihr außerdem eine Information über die Energiepreispauschale.

Erstattung 9€-Ticket

in den letzten drei Monaten galt das 9€-Ticket. Auch das Semesterticket war als 9€-Ticket gültig und konnte deutschlandweit im Nahverkehr genutzt werden. Gleichzeitig wurde auch der Preis für bestehende Nahverkehrstickets und damit auch das Semesterticket auf 9,00 € pro Monat gesenkt. Da ihr den Beitrag für das Semesterticket aber bereits mit der Rückmeldung für das Sommersemester 2022 im Frühjahr gezahlt hattet, konnten wir den Preis für das Semesterticket nicht reduzieren, sondern mussten einen anderen Weg finden, die Differenz zwischen dem monatlichen Normalpreis für das Semesterticket und den 9,00 € pro Monat, also insgesamt 68,10 €, zu erstatten.

Nun ist es endlich möglich, diese Erstattung zu beantragen!

Dazu findet ihr in dieser Mail und auf der StuRa-Webseite einen Link zu einem **Antragstool**, in welches ihr euch mit eurem **ZIH-Login** anmelden und dort eure **Kontoverbindung** hinterlegen könnt. Auf diese Bankverbindung wird dann die **Erstattung in Höhe von 68,10 €** überwiesen.

Die **Antragsfrist** läuft bis zum **18. Dezember 2022**. Spätestens nach Schluss der Antragsfrist übermitteln wir die Kontoverbindungen an die Universität, die dann für uns die Erstattung auf euer Konto überweist. Wir sind auch mit der Universität im Gespräch, um weitere, frühere Überweisungstermine zu ermöglichen, damit ihr nicht bis dahin auf das Geld warten müsst.

Viele weitere Informationen und den Link zum Antragstool findet ihr unter:

<http://stura.link/erstattung9euroticket>

Wenn ihr im Sommersemester 2022 nicht immatrikuliert wart, kein Semesterticket erworben hattet oder erst im Wintersemester 2022/23 in euer Studium startet, seid ihr für eine Erstattung nicht berechtigt und müsst auch nichts weiter tun.

Auch Studierende, die im Laufe des Sommersemesters 2022 bereits **exmatrikuliert** wurden, können die **Erstattung über das Online-Antragstool beantragen**. Wenn ihr Personen kennt, die im Laufe des Semesters exmatrikuliert wurden, informiert sie bitte über die Möglichkeit der Beantragung. Für den Zeitraum der Antragsfrist sind auch bereits deaktivierte ZIH-Logins wieder freigeschaltet und können für die Beantragung genutzt werden.

GF-Protokoll

15.09.2022

Informationen über die datenschutzrechtlichen Aspekte des Online-Antragstool findet ihr unter <http://stura.link/dse9eur>

Hier noch einmal kompakt die Infos:

- Antragstellung über Onlinetool
- Erstattung in Höhe 68,10 €
- Erstattung wird auf von euch angegebenes Konto überwiesen
- Antragsfrist läuft bis zum 18. Dezember 2022
- Geld wird spätestens nach Schluss der Antragsfrist überwiesen
- Nur Studierende, die im Sommersemester 2022 bereits immatrikuliert waren und ein Semesterticket erworben haben, können eine Erstattung beantragen
- Auch bereits exmatrikulierte Studierende können einen Antrag mit ihrem ZIH-Login stellen

Wir danken euch für eure Geduld bei dem Thema und hoffen, dass euch die Erstattung möglichst schnell erreicht.

Bei Fragen zur Erstattung könnt ihr uns unter neuneuroticket@stura.tu-dresden.de erreichen, bei allgemeinen Fragen zum Semesterticket unter ticket@stura.tu-dresden.de

Energiepreispauschale und weitere Entlastungen für Studierende

Die Kosten für Energie, Strom und Lebenshaltung steigen auch für Studierende und deshalb möchten wir euch kurz zur Energiepreispauschale und weiteren Entlastungen informieren:

Erwerbstätige Studierende mit Steuerklasse 1-5 oder Minijob erhalten im September einmalig eine Pauschale über den Arbeitgeber, wenn sie am 01. September beschäftigt sind. Da viele Studierende zwei Jobs haben, ist es nötig, den Arbeitgeber im September darauf hinzuweisen, dass er euer erster Arbeitgeber ist und verpflichtet ist, die Pauschale auszuführen. Das könnt ihr z.B. mit diesem Formular tun: https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/gewerblich/muster_erstes_dienstverhaeltnis.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Minijobber sollten die Erklärung in jedem Fall abgeben. Die TUD Bezügestelle überweist an SHK und WHK die Pauschale automatisch, wenn sie in Steuerklasse 1 angestellt sind. Hier braucht ihr nichts weiter tun.

Seid ihr zwar in 2022 berufstätig, aber nicht am 01. September angestellt ODER beschäftigt euer Arbeitgeber nur Minijobber, bekommt ihr das Geld über die Einkommenssteuererklärung. Hilfe und Unterlagen für die Steuererklärung bekommt ihr in der Zentralen Informations- und Annahmestelle der Finanzämter oder bei deren Infotelefon unter 0351/79997888.

GF-Protokoll

15.09.2022

Zum Heizkostenzuschuss von 200 €, der an alle Studierende gehen soll, gibt es leider noch keine differenzierten Informationen. Aktuelle Infos dazu sowie weitere Entlastungen für Studierende findet ihr auf der folgenden Seite: https://www.stura.tu-dresden.de/aktuelles/220831_entlastungen_f%C3%BCr_studierende_2022

Momentan wissen wir noch nicht, ob weitere Unterstützung für Studierende kommt, aber wir setzen uns selbstverständlich dafür ein. Da nicht absehbar ist, wie sich die Situation weiter entwickelt, versucht wenn möglich, dass Geld zu sparen um später kommende höhere Kosten zahlen zu können.

Auch ihr könnt etwas dafür tun, dass Studierende mehr politische Aufmerksamkeit bekommen: Schreibt euren Bundestagsabgeordneten und den Ministerien, schildert eure (finanzielle) Situation und eure Nöte. Nur so kann Politik den Blick mehr auf Studierende richten.

Bei Fragen zu allen sozialen und finanziellen Themen könnt ihr euch gern an uns wenden: rf.soziales@stura.tu-dresden.de oder sozialberatung@stura.tu-dresden.de

Liebe Grüße
eure Referate Mobilität & Soziales aus dem StuRa

GF-Protokoll

15.09.2022

A.2. Ausschreibung Binder-Bau-Kiosk



Ausschreibung
StuRa-Kiosk Binder-Bau



Ausschreibung

StuRa-Kiosk Binder-Bau

.....

Gegenüber der alten Mensa gibt es einen kleinen Kiosk, für dessen Nutzung der StuRa verantwortlich ist. Wir stellen diesen Raum regelmäßig verschiedenen Gruppen an der Universität zur Nutzung zur Verfügung. Der Raum ist sehr zentral auf dem Campus gelegen, allerdings recht klein.

Die Nutzung wird jedes Jahr neu ausgeschrieben, was hiermit passiert.

Hinter der Vergabe stehen zwei Leitgedanken: Der Campus soll attraktiver gestaltet und studentisches Engagement bzw. Teilhabe am Universitätsleben außerhalb von Gremien gefördert werden. Dazu werden die Räumlichkeiten des Kiosks Binderbau (Mommssenstraße) frei zur Verfügung gestellt und studentischen Initiativen die Möglichkeit gegeben, eigene, kreative Ideen zu verwirklichen. Es ist auch möglich, dass ihr euch mit anderen Gruppen zusammenschließt und eine gemeinsame Nutzungsidee erarbeitet.

Dauer der Nutzung ist 1 Jahr, danach erfolgt eine neue Ausschreibung. Die ausgeschriebene Nutzungsperiode geht von 01.06.2023 bis 31.05.2024.

Teilnahmebedingungen

Bedingungen für die Teilnahme an der Ausschreibung sind:

- die Gruppe muss zum überwiegenden Teil aus Studierenden bestehen und diese müssen an der Willensbildung der Gruppe maßgeblich beteiligt sein
- kein kommerzieller Einsatz der Räumlichkeiten
- idealerweise anerkannte Hochschulgruppe des Sturas TU Dresden

Bilder des Kiosks

www.stura.tu-dresden.de/kioskbilder

Was ist zu tun?

Einzureichen sind:

- eine Kurzvorstellung der studentischen Gruppe,
- Beschreibung der Nutzung des Kiosk (Was wollt ihr mit der Fläche anstellen?); maximal 2 Seiten.

Wo?

Per Mail bis zum 01.03.2023 an gf.lust@stura.tu-dresden.de oder schriftlich im Servicebüro des Studierendenrates.

Wer entscheidet?

Die Geschäftsführung wird die Entscheidung auf einer ihrer Sitzungen fällen.

Bei Rückfragen könnt ihr euch vertrauensvoll an den Geschäftsführer Lehre und Studium wenden.

Martin Unger
Geschäftsführer Lehre und Studium
Dresden, 12. September 2022

Erstellt von: Martin Unger

Seite 1/1

Dresden, 12. September 2022



Protokoll der Geschäftsführung vom 22.09.2022

zuletzt bearbeitet am 23.09.2022 um 13:34 Uhr von Martin Unger.

Versammlungsleiter: Mathias Fröck
Protokollant: Martin Unger

Zeit: 16:16 – 18:18 Uhr
Ort: VG2/E15, BigBlueButton

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	Geschäftsbereich	Anwesenheit
Robin Fränzel	Finanzen und Inneres	anwesend
Martin Unger	Lehre und Studium	anwesend
Ludwig Firkert	Hochschulpolitik	entschuldigt
Nick Dienel	Personal	entschuldigt
Mathias Fröck	Öffentlichkeitsarbeit	anwesend
N.N	Soziales	unbesetzt

Die Geschäftsführung ist somit **beschlussfähig**.

Referent_innen (bzw. deren Vertreter_innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N	Datenschutz	unbesetzt
Sven Herdes	Finanzen und Projektförderung	
Marius Schiller	Mobilität	
N.N	Struktur	unbesetzt
N.N	Technik	unbesetzt
N.N	Vernetzung	unbesetzt
N.N	Hochschulpolitik	unbesetzt

GF-Protokoll

22.09.2022

Name	Referat	Anwesenheit
N.N	Gleichstellungspolitik	unbesetzt
Anna Lena Stefanides	Politische Bildung	
Tom Thümmeler	Politische Bildung	
Friedrich Eucken	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Lydia Kormeier	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
N.N	Lehre und Studium	unbesetzt
Martin Unger	Kultur	anwesend
Sven Gappel	Sport	
N.N	Qualitätsentwicklung	unbesetzt
N.N	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
N.N	Internet	unbesetzt
Dharshan Barkur	Internationale Studierende	
Chris Sonnabend	Inklusion	
Claudia Meißner	Soziales	
N.N	Studierendenwerk	unbesetzt
Julia Galani	Familienfreundliches Studium	
N.N	Personal	unbesetzt

Anwesende Gäste: Himanshu Manoj Kaloni

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeine Belehrung	3
2. G22092201 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	3
3. G22092202 Anliegen der Angestellten	4
4. G22092203 Fachschaftsneugründung Mediziner Chemnitz	4
5. Sonstiges	5
6. Geschlossene Sitzung	5
A. Anhang	5

GF-Protokoll

22.09.2022

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

5 2. G22092201 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

• Finanzen und Inneres

- Robin berichtet von einem Treffen mit den Medizinerinnen aus Chemnitz. Dazu gibt es einen separaten TOP.
- Das Treffen zur AE-Erhöhung musste leider ausfallen. Die 9€-Ticket-Rückerstattung hat begonnen. Robin ist diesbezüglich weiterhin im Austausch mit der TU, da auf den StuRa Kosten zukommen werden. Robin rechnet mit einer Summe <5000€ und wird an gegebener Stelle das Plenum darüber in Kenntnis setzen.
- * Mathias möchte das Thema mit den zusätzlichen Kosten in den fzs mitnehmen. Inhaltlich soll es eine Rolle spielen, da bereits über die Fortsetzung des Tickets gesamtgesellschaftlich diskutiert wird.

• Lehre und Studium

- Martin hatte ein Treffen mit Frau Degenhardt aus dem Team Digitale Lehre am Fachbereich MatNat. Themen waren die Erfahrungen aus den Fachschaftsräten, Wünsche der Studierenden und das Positionspapier zur hybriden Lehre. Frau Degenhardt möchte sich in der AG digitale Lehre, die sich in der SK Lehre gegründet hat, beteiligen.
- Das Referat LuSt arbeitet derzeit verstärkt noch liegen gebliebene Fälle auf und hilft in aktuellen Fällen. Am 22.09. gibt es ein Referatstreffen, das nächste wird in zwei Wochen stattfinden.

• Öffentlichkeitsarbeit

- Mathias berichtet, dass die ESE vorbereitet wird. Die Flyer werden vorbereitet und in social media soll demnächst nochmal auf das Rückerstattungsportal für das 9€-Ticket hingewiesen werden.
- Die ÖA ist in der Planung für die feierliche Immatrikulation involviert.

• Soziales

- Mathias berichtet, dass beantragt werden soll, die Härtefallsumme zu erhöhen. Die letzte Erhöhung fand vor Corona statt. Für die Erhöhung sind ca. 11 Prozent eingeplant. Der Beschluss soll vor dem WiSe kommen, damit bereits bearbeitete (abgelehnte) Härtefälle nicht erneut bearbeitet werden müssen.
- Mathias ist bezüglich der Heizkostenproblematik dran, wartet aber noch auf die Rückmeldung der GFF.
- Am 23.09. findet ein Arbeits-Meeting zu EUTOPIA statt.

GF-Protokoll

22.09.2022

3. G22092202 Anliegen der Angestellten

1. Raumbeartragungen

Die Raumbeartragungen wurden bestätigt, das Servicebüro wartet auf die Menschen zur Belegung und Schlüsselübergabe.

5

2. Kamera

Der Kostenvorschlag für die Kamera wurde an die Versicherung geschickt.

3. Neuer Termin mit der Kanzlerin

10 Da der bisherige Termin abgesagt wurde, haben wir neue Terminvorschläge bekommen. Theresa bittet um zeitnahe Abstimmung und Rückmeldung. Zur Auswahl stehen:

- 17.10. 11 Uhr (Montag), 20.10. 15 Uhr (Donnerstag), 21.10. 11 Uhr (Freitag).
- Robin bekundet Verärgerung über die Vorgabe von Uhrzeiten, kann aber am 17.10.
- Die Geschäftsführung wird Theresa darum bitten, unseren Terminwunsch und die Tatsache der Studierendenunfreundlichkeit per Mail an Frau Krätzig zu kommunizieren.

15

4. Drucker im Servicebüro

Der Drucker im Servicebüro funktioniert leider schon seit längerer Zeit nicht und es war im Gespräch, dass dafür ein neuer angeschafft wird. Eventuell kann da jemand aus der GF die Technik unterstützen oder es findet sich heute in der Sitzung ein Verantwortlicher dafür? Der Drucker wäre insofern wichtig, als dass das der einzige Farbdrucker war und die Buchhaltung und die Öffentlichkeitsarbeit gern weiterhin Farbdruck nutzen würden. Zudem ist dieser auch der Ausweichdrucker, wenn der große Drucker mal ausfällt. Der Drucker sollte können: Farbdruck A3 und A4, Fax (wenn möglich, sonst nur noch Versenden via Mail auch eine Möglichkeit), idealerweise Doppelseitendruck (kann der jetzige nicht).

20

- Mathias möchte mit der Technik drüber reden. Er fragt, ob es eine Neubeschaffung oder eine Reparatur ist?
- Robin wird Angelika fragen, wie wir das buchhalterisch am besten lösen können.

25

5. Kopiercodes

Einige Menschen aus der Geschäftsführung benötigen noch Kopiercodes.

- Martin ist schon dran und kümmert sich drum.

30

Die Geschäftsführung nimmt die Punkte 1 und 2 zur Kenntnis.

4. G22092203 Fachschaftsneugründung Mediziner Chemnitz

Die Chemnitzer Mediziner werden derzeit von den Medizinern in der Johannstadt vertreten. In Chemnitz funktioniert das Klinikum aber anders als in Dresden, sodass für Fragen, die aus Chemnitz kommen die Dresdner nicht immer antworten können und die Fragen weiterleiten müssen. Weitere Probleme sind die Besetzung von Gremien (FSR, Fakultätsrat, etc.) und der derzeitige Aufbau des Studiums in Chemnitz. Eine sinnvolle Repräsentation und Organisation ist dadurch derzeit nicht möglich.

35

- Robin erläutert den Arbeitsaufwand, der bei einer Fachschaftsgründung auf uns zu kommt. Dazu zählen u.a. das Überarbeiten der Ordnungen im StuRa und die Organisation der Finanzen mit den Kreditinstituten.

40

GF-Protokoll

22.09.2022

- Mathias fragt, was der bestehende Fachschaftsrat dazu sagt. Er fragt weiterhin, ob es Menschen in Chemnitz gibt, die an Sitzungen des StuRa-Plenums teilnehmen möchten. Ihm ist wichtig, dass sich die Chemnitzer dann auch als Teil der Studierendenschaft in Dresden sehen.
- 5 • Robin antwortet, dass es die Fachschaftler aus der Johannstadt bisher befürworten. Er wird diesbezüglich aber nochmal mit dem FSR reden. Die Frage nach der Teilnahme am Plenum kann Robin nicht beantworten, sieht diese Thematik aber als zweitrangig an. Kritischer wird der Punkt, dass unser Plenum die Gründung beschließen muss und die Umstellung unserer
- 10 Buchhaltung. Die Gründung des FSR sollte dann zum Geschäftsjahr des StuRa passieren, damit es bereits ein Konto dafür gibt.

5. Sonstiges

Es gibt nichts Sonstiges zu berichten.

6. Geschlossene Sitzung

A. Anhang



Protokoll der Geschäftsführung vom 26.09.2022

zuletzt bearbeitet am 26.09.2022 um 20:48 Uhr von Martin Unger.

Versammlungsleiter: Nick Dienel
Protokollant: Martin Unger

Zeit: 15:39 – 16:21 Uhr
Ort: BigBlueButton

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	Geschäftsbereich	Anwesenheit
Robin Fränzel	Finanzen und Inneres	anwesend
Martin Unger	Lehre und Studium	anwesend
Ludwig Firkert	Hochschulpolitik	entschuldigt
Nick Dienel	Personal	anwesend
Mathias Fröck	Öffentlichkeitsarbeit	entschuldigt
N.N	Soziales	unbesetzt

Die Geschäftsführung ist somit **beschlussfähig**.

Referent_innen (bzw. deren Vertreter_innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N	Datenschutz	unbesetzt
Sven Herdes	Finanzen und Projektförderung	
Marius Schiller	Mobilität	anwesend
N.N	Struktur	unbesetzt
N.N	Technik	unbesetzt
N.N	Vernetzung	unbesetzt
N.N	Hochschulpolitik	unbesetzt

GF-Protokoll

26.09.2022

Name	Referat	Anwesenheit
N.N	Gleichstellungspolitik	unbesetzt
Anna Lena Stefanides	Politische Bildung	
Tom Thümmeler	Politische Bildung	
Friedrich Eucken	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Lydia Kormeier	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
N.N	Lehre und Studium	unbesetzt
Martin Unger	Kultur	anwesend
Sven Gappel	Sport	
N.N	Qualitätsentwicklung	unbesetzt
N.N	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
N.N	Internet	unbesetzt
Dharshan Barkur	Internationale Studierende	
Chris Sonnabend	Inklusion	
Claudia Meißner	Soziales	
N.N	Studierendenwerk	unbesetzt
Julia Galani	Familienfreundliches Studium	
N.N	Personal	unbesetzt

Anwesende Gäste: Jonas Frei, Nikodim Brickwell, Franziska Kossatz (*tuuwi*)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeine Belehrung	3
2. G22092601 Anliegen der Angestellten	3
3. G22092602 Erörterungstermin Planfeststellung Nürnberger Straße	4
4. G22092603 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	4
5. Sonstiges	5
6. Geschlossene Sitzung	5
A. Anhang	5

GF-Protokoll

26.09.2022

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

5 2. G22092601 Anliegen der Angestellten

1. Ausleihen des FSR Geowissenschaften

Der FSR Geowissenschaften möchte für ESE-Veranstaltungen u.a. unsere Liegestühle aus den Boxen nutzen. Theresa bittet darum, die Ausleihe vom 05.10. bis 07.10. zu genehmigen.

- 10 • Nick schlägt als Bedingung eine Kautions vor, falls die Liegestühle nicht auf der HSZ-Wiese genutzt werden.
- **Die Geschäftsführung beschließt die Genehmigung der Ausleihe an den FSR Geowissenschaften mit o.g. Bedingung.**

2. Terminfindung FSR Forst

15 Für ein Gespräch bezüglich der Problematik im FSR Forst ist eine Terminfindung notwendig. Teilnehmen sollen die Geschäftsführung, Theresa und ggf. das Referat Struktur.

- Martin kümmert sich um die Terminfindung und schickt ein doodle rum.

3. Wahlausschuss

Wahlausschuss: Gibt es schon neue Bewerber oder muss da nochmal Werbung gemacht werden? Bitte verantwortlich fühlen, falls nötig.

- 20 • Bisher sind keine Bewerber bekannt. Nick verweist darauf, dass der bereits bestehende Wahlausschuss dann die Organisation weiterhin übernehmen muss.

4. Weihnachtsfeier

25 Weihnachten wirft seine Schatten voraus. In den letzten Jahren wurden Weihnachtskarten an Netzwerkpartner und (einmalig) Ehrenamtliche verschickt, es gab eine kleine Weihnachtsfeier mit GF und Mitarbeiter:innen, eine große Weihnachtsfeier gab es wegen Corona nicht, aber war davor mal sehr schön. Bitte Gedanken machen, wie die Pläne für dieses Jahr aussehen. Dann müssten schon die Finanzanträge ins Auge gefasst werden.

- Jonas und Nick kümmern sich darum, es liegen bereits Ideen vor.
- 30 • Robin bittet darum, die Corona-Regeln im Auge zu behalten, da diese bekanntlich im Winter strenger werden.

GF-Protokoll

26.09.2022

3. G22092602 Erörterungstermin Planfeststellung Nürnberger Straße

Vor einer Weile kam von verschiedenen Seiten eine Mail an Marius. Konkret geht es um den Einspruch zur Planfeststellung, es wurde jetzt ein Anhörungstermin festgelegt. Es steht die Frage im Raum, wer hingehen möchte; Das Referat Mobilität und die tuuwi haben sich schon bereiterklärt.

- 5
- Franziska schlägt vor, sich gemeinsam zu vernetzen und fragt, wo man den Einwand nachlesen kann.
 - Nikodim berichtet, dass der Einwand der tuuwi abgeändert vom Referat Mobilität eingereicht wurde. Er schlägt vor, sich außerhalb der Sitzung mit Franziska zu vernetzen.
 - Martin erinnert daran, dass Ludwig mitgehen möchte.

10 4. G22092603 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

• Finanzen und Inneres

- 15
- Robin hatte ein Gespräch mit den Chemnitzer Medics und eine Fachschaftsgründung ist unausweichlich. Er gibt genaue Gründe für die Fachschaftsgründung an anderer Stelle aus.
 - * Marius fragt, ob es Ideen für die Abstimmung der Räumlichkeiten gibt.
 - * Robin antwortet, dass die Chemnitzer schon etwas zur Verfügung gestellt bekommen haben und selbst schon auf der Suche sind.
 - * Nick fragt, ob es Pläne für die Zeit bis zu ersten Wahl gibt.
 - * Robin hätte das Problem gerne bis zur nächsten Wahl geklärt, damit die Fachschaft möglichst schnell eine Vertretung bekommt.

20

 - Die Pläne zur Erhöhung der AE wurden bis auf Weiteres auf Eis gelegt, da die personellen Ressourcen anderweitig eingeplant sind.
 - Robin kündigt an, das Plenum demnächst über eine mögliche Haushaltssperre zu informieren.

25

 - Marius berichtet, dass bezüglich des 9€-Tickets bereits mehr als 14.000 Rückerstattungsanträge eingegangen sind. Nächste Woche gibt es einen Testlauf für die Überweisungen und die erste große Überweisung.
 - * Robin merkt an, dass ab Dezember dann ein manuelles Antragsverfahren gebraucht wird.

30 • Lehre und Studium

- Martin berichtet von der derzeitigen Terminfindung für das Treffen der Stugakos. Diesbezüglich ist auch die TU auf uns zugekommen, das Qualitätsmanagement der Uni möchte intensiver mit dem Referat Qualitätsentwicklung zusammenarbeiten. Auch da ist ein Treffen in Planung.

35 • Personal

- Nick berichtet, dass er die Aussage bzgl. der Mail an den StuRa bei der Polizei gemacht hat. Es gibt konkrete Tatverdächtige und es passiert mehr, als wir bisher vermutet haben.

GF-Protokoll

26.09.2022

5. Sonstiges

Es gibt nichts Sonstiges zu berichten.

6. Geschlossene Sitzung

A. Anhang

Protokoll der FöA-Sitzung am 22.09.2022

Fassung vom 26.09.2022 14:49



Protokoll der Sitzung des Förderausschuss am 22.09.2022

erstellt von Sebastian Mesow

zuletzt bearbeitet am 26.09.2022 um 14:49 Uhr

Sitzungsleiter: Jonas Frei

Zeit: 18:31 – 18:56 Uhr

Protokollant: Sebastian Mesow

Ort: StuRa-Baracke, Zi. 15 + BIGBLUEBUTTON

Anwesende Mitglieder: Sebastian Mesow, Jonas Frei, Florian Salomon, Dharshan Barkur, Robin Fränzel (GF Finanzen & Inneres)

Abwesende Mitglieder: Pia Klemens, Sven Herdes

Diese Sitzung ist daher mit 5 zu Beginn anwesenden von 4 nötigen von den generell 7 Mitgliedern **beschlussfähig**.

Anwesende Gäste: Anton Richter (für Akademische Fliegergruppe der TU Dresden e.V. (kurz: Akaflieg)),
Lucas Vogt (Rotaract Club Dresden)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
1.2. Hinweis zu Finanzanträgen	2
1.3. Hinweis zu HSG-Anerkennungen	2
2. F22092201 HSG Rotaract Club Dresden	2
3. F22092202 HSG Akademische Fliegergruppe der TU Dresden e.V. (kurz: Akaflieg)	3
4. F22092203 FA Plakatwerbung (Hochschulgruppe Baghria)	4
5. Sonstiges	4
A. Anhang	5
A.1. F22092201 HSG Rotaract Club Dresden – HSG-Anerkennungs-Formular	6
A.2. F22092202 HSG Akademische Fliegergruppe der TU Dresden e.V. (kurz: Akaflieg) – HSG-Anerkennungs-Formular	9
A.3. F22092203 FA Plakatwerbung (Hochschulgruppe Baghria) – Finanzantrags-Formular . . .	12

Protokoll der FöA-Sitzung am 22.09.2022

Fassung vom 26.09.2022 14:49

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch auf der nächsten Plenums-Sitzung wirksam werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.

1.2. Hinweis zu Finanzanträgen¹

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das aktuelle Angebotsformular² mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

Bereits vor der Förderausschuss-Sitzung muss der Finanzantrag in **analoger Form/ Papierform** vollständig und *wo nötig unterschrieben* an den StuRa **eingereicht sein** – z.B. per Post (vgl. §10 Abs.2 S.1 GO und §4 Abs.3 DB-GO).

Damit wird der Finanzantrag grundsätzlich auch **unter dem Vorbehalt** gefasst, dass der Finanzantrag mit allen Unterlagen im Original im StuRa vorhanden ist.

Buchungen, Reservierungen, Bestellungen, Abschlüsse von Verträgen, Annahmen von Angeboten, Zahlungen (= Verbindlichkeiten) zu einem Finanzantrag dürfen **erst nach** der Bestätigung des Protokolls der Förderausschuss-Sitzung in der nächsten Plenumsitzung eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen werden, kann die Auszahlung der *gesamten* Fördersumme verweigert werden! (siehe Erläuterungen³ auf der StuRa-Webseite)

¹<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>

²<https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

³<https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag#vorlaeufigkeit>

⁴https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Abrechnung_Hinweise.pdf

⁵https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#foerderausschuss_hsg_erkennung

Bereits ab der abschließenden Bestätigung eines beschlossenen Finanzantrages im Plenum, sind (u.a. beim Eingehen von Verbindlichkeiten) die **Abrechnungshinweise⁴** zu beachten.

1.3. Hinweis zu HSG-Anerkennungen⁵

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung des Formulars auf Anerkennung als Hochschulgruppe verzichtet. Die digitale Einreichung ist ausreichend.

2. F22092201 HSG Rotaract Club Dresden

Antragsteller_in: Lucas Vogt

Antragstext:

Der StuRa erkennt die Hochschulgruppe Rotaract Club Dresden für das Geschäftsjahr 2022/23 an.

HSG-Anerkennungs-Formular: ab Seite 6

mündliche Vorstellung:

Wir waren schon mal anerkannt. Uns kann man an unserem Motto zusammenfassen: „Lernen, Helfen, Feiern“.

Für das „Lernen“ laden wir Leute ein, oder unsere Mitglieder erzählen, was ihre Hobbies sind oder was sie im Studium machen.

„Helfen“ ist der Hauptteil, den wir machen. Wir versuchen dafür kleine Projekte in Dresden zu unterstützen. Z.B. die Lebenshilfe: Mit denen veranstalten wir ein Weihnachtswichteln. Oder wir schminken beim Kinderfasching. Zur Zeit helfen wir Ukraine-Flüchtlingen ein WG-Zimmer zu finden.

Protokoll der FöA-Sitzung am 22.09.2022

Fassung vom 26.09.2022 14:49

Auch „feiern“ wir immer jeden 5. Geburtstag groß. Da gibt es dann ein ganzes Wochenende, und wir treffen uns mit anderen Rotoracts aus Deutschland.

5 Diskussion und Nachfragen

Frage von Florian: Wie viele euer Mitglieder sind von der TUD?

Antwort von Lucas: Ich glaube z.Z. 12. Das fluktuiert immer.

10 *Frage von Florian:* Wie beeinflusst euch euer Dachverband?

Antwort von Lucas: Es gibt einen deutschlandweiten Dachverband. Der macht z.B eine bundesweite Vereinszeitung, die kostet 6€. Ich kann wir nicht vorstellen, dass sie jemals in unsere Arbeit eingegriffen haben.

Frage von Jonas: Woher kommt der Name?

20 *Antwort von Lucas:* Das steht für „Rotary in Action“. Rotary ist eine große gemeinnützige Organisation. Die Rotoracts sind der Teil von Rotary für junge Mitglieder. Sie entstanden als Unterorganisation in den 60er-Jahren.

Frage von Sebastian: Für was verwendet ihr eure Mitgliedsbeiträge?

25 *Antwort von Lucas:* Man kriegt alle 2 Monate die Mitgliederzeitung, Diese kostet 12 Euro. Und man kriegt ein Mitgliederverzeichnis. Sonst haben wir auch IT-Kosten (Webseite, Mail).

30 *Frage von Sebastian:* Wie setzt ihre eure Härtefallklausel um?

Antwort von Lucas: Da geht man an den Vorstand und der entscheidet dann.

Frage von Jonas: Wie wird man Mitglied?

35 *Antwort von Lucas:* Am Anfang kommt man einfach vorbei und macht bei einigen Veranstaltungen mit. Nach einem viertel bis halben Jahr kann man dann aufgenommen werden. Die Dauer dieses Zeitraumes ist ungefähr abhängig davon, wie aktiv man in der Zeit ist (jede Woche, oder nur jede 2. Woche z.B.). Wichtig ist, dass sich alle Interessierten in allen unseren drei Bereichen „Lernen“, „Helfen“, „Feiern“ einbringen. Man muss mind. 18 Jahre alt sein.

45
 : Beschlussfassung über
 : **F22092201 HSG Rotaract Club Dresden**
 : **ohne Gegenrede angenommen**
 :

3. F22092202 HSG Akademische Fliegergruppe der TU Dresden e.V. (kurz: Akaflieg)

Antragsteller_in: Melvin Kluge, vertreten durch Anton Richter

Antragstext:
 Der StuRa erkennt die Hochschulgruppe Akademische Fliegergruppe der TU Dresden e.V. (kurz: Akaflieg) für das Geschäftsjahr 2022/23 an.

HSG-Anerkennungs-Formular: ab Seite 9

mündliche Vorstellung:
 Wir sind ein studentischer Verein, der sich mit dem Unterhalt und Bau von Segelflugzeugen beschäftigt. Unsere Hauptaufgaben sind Segeln und Forschen. Wir haben eigene Flugzeuge.

Wir haben eine Kooperation mit dem Flugplatz in Pirna. Die profitieren im Umkehrzug auch von unserer Kompetenz im Faserverbundbau.

Wir entwickeln unsere eigenen Flugzeuge. Eines wird ein Schulungsdoppelsitzer. In den kommen auch diverse Messeinrichtungen mit rein.

Dazu und auch sonst haben wir Kooperationen mit dem Institut für Leichtbau und Kunststofftechnik und dem Institut für Luft- und Raumfahrttechnik [Der TU Dresden].

Diskussion und Nachfragen

Frage von Florian: Wie viele Leute bei euch haben eine Segelflugglizenz?

Antwort von Anton: Von den Aktiven sind es 5 Leute. Von den alten Hasen sind es 25%.

Frage von Jonas: Also kann man bei euch Flugstunden für die Lizenz sammeln?

Antwort von Anton: Ja

Frage von Lucas: Ihr macht nur Segelflug?

Antwort von Anton: Ja

Frage von Sebastian: Wie geht es dem vom StuRa mit geförderten Flugzeug? Das haben wir ja mal mit mehreren Tausend Euro gefördert.

Antwort von Anton: Dem geht es blendend. Das

Protokoll der FöA-Sitzung am 22.09.2022

Fassung vom 26.09.2022 14:49

wir geflogen. (Das war glaube ich ca. 2016 wo der StuRa das gefördert hat.)

Frage von Sebastian: Für was gebt ihr eure Mitgliedsbeiträge aus?

5 *Antwort von Anton:* Hauptsächlich für Wartung und Pflege. Wir kaufen Werkzeuge, und Muttern usw. . Wir haben auch eine Weihnachtsfeier und so Ähnliches.

10 *Frage von Jonas:* Wie viele von euch sind TUD-Studis?

Antwort von Anton: Von den aktiven 90%. Es gibt natürlich noch recht viele Inaktive bzw. alte Hasen.

15 *Frage von Jonas:* Wie wird man bei euch Mitglied? Ist das nur ein Antragstellen und rein?

Antwort von Anton: Eigentlich ist es nur einen Antragstellen und rein. Wir haben aber eine Art Anwärterschaft. Nachdem man den Antrag eingereicht hat, wird man erst ab der nächsten Mitgliederversammlung aktives Mitglied. Darüber stimmt die Mitgliederversammlung ab.

.....
: Beschlussfassung über
: **F22092202 HSG Akademische Fliegergruppe der TU Dresden e.V. (kurz: Akaflieg)**
: **ohne Gegenrede angenommen**
:

4. F22092203 FA Plakatwerbung (Hochschulgruppe Baghria)

25 **Antragsteller_in:** Luise Kropp

Antragstext

Der StuRa fördert die Plakatwerbung für die Infoveranstaltung der Hochschulgruppe Baghira mit bis zu 300,00€.

30 **Finanzantrags-Formular:** ab Seite 12

Begründung

Zitat FA-Formular:

Wir suchen für das Mentoring-Programm Balu und Du in Dresden neue Ehrenamtliche. Zum 35 Mentoring-Programm gehört ein Seminar, welches im Oktober zum neuen Semester startet und an die Fakultät Erziehungswissenschaften der TU Dresden angegliedert ist. Für die Teilnahme am Programm können im Rahmen

des studium generale AQUA-Punkte gesammelt werden.

Daher wollen wir vor allem auf dem Campus Werbung für unsere Infoveranstaltung am 14.10.22 machen. Hier wollen wir über das Programm aufklären und neue Mentor*innen gewinnen, welche für ein Jahr die Patenschaft für ein Grundschulkind übernehmen.

Durch das Liegenschaftsamt der TU Dresden wurde die Plakatwerbung bereits genehmigt. Das Geld benötigen wir für die Druckkosten und sonstiges Material (Kleister, Kabelbinder, etc.). Die Plakate sollen bereits ab dem 08.10.22 aufgehängt werden.

Diskussion und Nachfragen

55 *Leider ist der_die Antragstellende nicht anwesend.*

GO-Antrag auf Vertagung ins Plenum von Jonas

Begründung: Die Antragstellerin hat uns geschrieben, dass sie heute nicht kann. Sie hat sich gewünscht, dass es ins Plenum vertagt wird.

ohne Gegenrede ins Plenum vertagt.

5. Sonstiges

65 Wie angekündigt, war dies heute die **letzte Förderausschuss-Sitzung von Sebastian.**

Sebastian verabschiedet sich: Er blickt kurz zurück über seine Zeit im Förderausschuss: Ich war seit Frühjahr 2020 Mitglied im Förderausschuss. Also werden das für mich 2,5 Legislaturen gewesen sein Meine ersten Sitzungen waren noch in Präsenz. Wegen Corona waren die meisten Sitzungen auf denen ich war online, aber in kleiner Runde ging das auch gut.

75 Wir haben viele HSGs anerkannt. Meistens ist es ja so, dass man in einem Geschäftsjahr auf knapp über 100 HSGs kommt oder knapp darunter.

80 Es hätte aus meiner Sicht mehr Finanzanträge geben können. Ich hoffe der „Einbruch“ ist im Wesentlichen durch Corona bedingt.

Aber ich bin im Wesentlichen zufrieden.

Sebastian wünscht, dass jemand der anderen Förderausschuss-Mitglieder seine

Protokoll der FöA-Sitzung am 22.09.2022

Fassung vom 26.09.2022 14:49

(Koordinations-)Aufgaben übernimmt. Er erläutert kurz seine Aufgaben. *Diese können natürlich auch aufgeteilt werden.* Es fallen folgende *regelmäßigen* Aufgaben an:

- 5
- Sichten der Anträge und Einladen der Antragsteller_innen
 - ggf. Prüfen der Unterlagen (Absprache mit GF Finanzen nötig!)
 - ggf. Sorge dafür tragen, dass insb. Finanzanträge in Ordnung sind
- 10
- Sitzung soweit vorbereiten (insb. auf die Beschlussfähigkeit achten)
 - **wichtig:** Förderausschuss-Protokoll bis zur nächsten Plenumssitzung schreiben
- 15
- **wichtig:** Finanzantrags-Formulare unterschreiben (lassen)
 - **wichtig:** alle Finanzantrags-Unterlagen unverzüglich im Service-Büro abgeben
 - Webseite mit wichtigen Infos (insb. Sitzungstermine und -Ort) aktualisieren.
- 20
- 25
- Liste mit anerkannten HSGs pflegen und diese weiterleiten
 - ggf. Absprachen mit RF/Ref. Finanzen & Projektförderung, sowie dem_der GF Finanzen & Inneres
 - im Frühjahr die speziellen HSG-Anerkennungs-Sitzungen vorbereiten (Termine, Format, Terminplaner, Rundmail)
- 30
- Darüber hinaus können natürlich immer sonstige Aufgaben anfallen (z.B. Kiosk-Vergabe).
- Sebastian:* Ich bin auch noch nach meinem Ausscheiden bereit, Leute einzuarbeiten und Dinge zu erklären.
- Dharshan* hat geäußert, dass er die Einladung der Antragsteller_innen per Email übernehmen kann.
- 35
- Die **nächste Förderausschuss-Sitzung** ist *voraussichtlich* am **Donnerstag, 13. Oktober 2022** ab **18:30 Uhr**.

A. Anhang

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 22.09.2022

A.1 F22092201 HSG Rotaract Club Dresden – HSG-Anerkennungs-Formular

Fassung vom
26.09.2022 14:49

	Version: 17.09.2019	
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Seite 1 von 3	
Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den Studierendenrat TU Dresden		
Angaben zum Antragsteller_in		
Name, Vorname	Vogt, Lucas	
Kontakt		
Antragssteller_in muss Studierende_r der TU Dresden sein. Kann der_die Antragssteller_in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine <u>schriftliche Vollmacht!</u>		
Angaben zur Gruppe		
Name der Gruppe	Rotaract Club Dresden	
E-Mail-Adresse der Gruppe	dresden@rotaract.de	
Kontaktperson(en)	Lucas Vogt, Felix Mack	
Kontaktmöglichkeiten	dresden@rotaract.de, oder Kontakt über Kontaktformular auf https://dresden.rotaract.de/	
Gruppenvertreter_innen <small>Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden einer_s als Vertreter_in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</small>	Lucas Vogt, Felix Mack, Katharina Althammer, Julius Gilka-Bötzw, Sophie-Caroline Schwarzkopf, Christina Nitzsche, Karl-Ferdinand Seehawer, Bruno Strauch, Henriette Burkhart	
Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele		
Rotaract bedeutet für uns:		
"Einfach mal über den Tellerrand hinaus schauen" und das unter dem Motto: Lernen – Helfen – Feiern		
Bei Rotaract treffen sich junge Menschen, die das gemeinsame Motto „Lernen – Helfen – Feiern“ verbindet. Mehr als 3.700 Mitglieder in über 192 Rotaract Clubs deutschlandweit setzen sich zusammen für andere ein und tragen durch Freundschaft, Fairness und Toleranz zur internationalen Verständigung bei.		
Mit Begeisterung und Spaß die Welt verbessern, mit Kleinem Großes erreichen, sich selbst verwirklichen und stolz drauf sein. Sei Teil einer der größten Jugendorganisationen weltweit, zeige persönlichen Einsatz und vernetze Dich mit über 250.000 Rotaract-Mitgliedern in 182 Ländern weltweit.		
Rotaract stützt seine Arbeit auf die drei Säulen Lernen, Helfen und Feiern.		
Lernen: Wir lernen durch gegenseitige Vorträge und interessante, externe Referenten. Aus der Verbindung von Rotaract und Rotary ergibt sich ein Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Generationen. Wir besuchen gemeinsam Unternehmen, Fabriken, Theater, Kunstausstellungen und schauen dabei hinter die Kulissen. Rotaract veranstaltet Konferenzen in den Distrikten, den Ländern, in Europa und auf der Welt. Jedes Jahr treffen sich Rotaracter zur Deutschlandkonferenz, um Ideen auszutauschen, voneinander zu lernen und gemeinsam zu diskutieren.		
<small>Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!</small>		
<small>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</small>	<small>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)</small>	<small>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</small>
		<small>Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/36147 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de</small>

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 22.09.2022

A.1 F22092201 HSG Rotaract Club Dresden – HSG-Anerkennungs-Formular

Fassung vom
26.09.2022 14:49

 <p>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</p>	<p>Version: 17.09.2019</p> <p>Seite 2 von 3</p>	
<p><small>Fortsetzung der Gruppenbeschreibung</small></p> <p>Helpen: Durch unsere Sozialaktionen helfen wir Menschen in unserer Umgebung, in unserer Stadt, in Deutschland, Europa und auf der Welt. Jedes Jahr führen alle Rotaract Clubs in Deutschland eine gemeinsame Aktion durch. In den letzten Jahren waren das Blutspendeaktionen um weltweit Polio endgültig auszurotten, Aufklärungskampagnen zum Thema Organspende sowie "gesundekids", eine Aktion um gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung bei Kindern zu fördern. Am meisten engagiert sich aber jeder Club in seiner unmittelbaren Umgebung bei Kinderheimen, Krankenhäusern, beim Geschenke sammeln oder vielen anderen unterschiedlichsten Aktionen.</p> <p>Feiern: Wir sind nicht nur ein Club, sondern auch Freunde und treffen uns zum Plaudern und feiern gerne miteinander Parties. Alle fünf Jahre werden Jubiläen mit einem Wochenende und einem Ball gefeiert, im Club und in ganz Deutschland. Dazu besuchen wir andere Clubs in ihren Städten und feiern mit ihnen ihre Geburtstage. Auch in Europa oder der Welt: Aufregende Parties und rauschende Bälle sind große Ereignisse, bei denen man seine Rotaract Freunde aus der ganzen Welt trifft.</p>		
<p>Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)</p> <p>Die Hochschulgruppe besteht aus <input type="text" value="17"/> Mitgliedern.</p> <p>Diese sind</p> <p><input type="checkbox"/> Nur TUD-Studierende</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Größtenteils TUD-Studierende</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> Alumni der TU Dresden</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> Studierende anderer Hochschulen, nämlich:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-left: 40px; width: 80%;"> <p>HfBK Dresden, HTW Dresden, sowie der anderen Hochschulen in Dresden</p> </div> <p><input type="checkbox"/> Andere, nämlich:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 80%; margin-left: 40px;"></div> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte begründen:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 80%; margin-left: 40px;"></div>		
<p>Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)</p> <p>Die Hochschulgruppe hat...</p> <p><input type="checkbox"/> ...keine eigenen finanziellen Mittel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband</p> <p style="margin-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von <input type="text" value="50"/> pro Jahr.</p> <p style="margin-left: 40px;">Eine Härtefallklausel ist <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden. <input type="checkbox"/> nicht vorhanden.</p> <p><input type="checkbox"/> ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 80%; margin-left: 40px;"></div> <p><input type="checkbox"/> Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).</p>		
<p>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 101069 Dresden</p>	<p>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)</p>	<p>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</p>
<p>Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/36147 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de</p>		

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 22.09.2022

A.1 F22092201 HSG Rotaract Club Dresden – HSG-Anerkennungs-Formular

Fassung vom
26.09.2022 14:49



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Version: 17.09.2019

Seite 3 von 3



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.

Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.

Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Rotaract Distrikt 1880, Rotaract Deutschland, Rotary Distrikt 1880, Rotary International

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung
Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Protokoll	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/36147
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 22.09.2022

A.2 F22092202 HSG Akademische Fliegergruppe der
TU Dresden e.V. (kurz: Akaflieg) – HSG-Anerkennungs-
Formular

Fassung vom
26.09.2022 14:49

 <p>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</p>	<p>Version: 17.09.2019</p> <p>Seite 1 von 3</p>	
<h2 style="margin: 0;">Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe</h2> <h3 style="margin: 0;">An den Studierendenrat TU Dresden</h3>		
<p>Angaben zum Antragsteller_in</p> <p>Name, Vorname <input type="text" value="Kluge, Melvin"/></p> <p>Kontakt <input type="text"/></p> <p>Antragssteller_in muss Studierende_r der TU Dresden sein. Kann der_die Antragssteller_in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine <u>schriftliche Vollmacht!</u></p>		
<p>Angaben zur Gruppe</p> <p>Name der Gruppe <input type="text" value="Akademische Fliegergruppe der TU Dresden e.V. (kurz: Akaflieg)"/></p> <p>E-Mail-Adresse der Gruppe <input type="text" value="vorstand@akaflieg-dresden.de"/></p> <p>Kontaktperson(en) <input type="text" value="Melvin Kluge"/></p> <p>Kontaktmöglichkeiten <input type="text" value="Telefon Melvin Kluge ()"/> <input type="text" value="Mail Akaflieg (vorstand@akaflieg-dresden.de)"/> <input type="text" value="Mail Melvin Kluge ()"/></p> <p>Gruppenvertreter_innen <input type="text" value="Melvin Kluge (Vorstandsvorsitzender)"/> <input type="text" value="Henning Schmude (Stellvertretender Vorsitzender)"/> <input type="text" value="Anton Richter (Schatzmeister)"/></p> <p><small>Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden einer_s als Vertreter_in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</small></p>		
<p>Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele</p> <p>Bei der Akaflieg geht es, wie der Name schon vermuten lässt, um Luftfahrt, besser gesagt um das Segelfliegen. Unser Motto lautet "Forschen, Bauen, Fliegen". In der Forschung arbeiten wir zusammen mit dem Institut für Luft- und Raumfahrt (ILR), dem Institut für Leichtbau und Kunststofftechnik (ILK) (beide Institute gehören zur TU Dresden) oder auch Dritten wie z.B. dem Fraunhofer IWS. Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung und Erprobung neuer Lösungen für die Luftfahrt. Das Bauen bezieht sich auf die Arbeit an den Segelflugzeugen selbst und die Fertigung der eben erwähnten Lösungen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit des Fliegens, sodass einige unserer Mitglieder die Segelflugglizenz besitzen oder zur Zeit Flugstunden für diese nehmen. Der Flugbetrieb findet auf dem Flugplatz Pirna-Pratschowitz statt.</p> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!</p>		
<p>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</p>	<p>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)</p>	<p>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</p>
<p>Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/36147 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de</p>		

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 22.09.2022

A.2 F22092202 HSG Akademische Fliegergruppe der
TU Dresden e.V. (kurz: Akaflieg) – HSG-Anerkennungs-
Formular

Fassung vom
26.09.2022 14:49



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Version: 17.09.2019

Seite 2 von 3



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW Dresden
- Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen

Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte begründen:

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von € pro Jahr.

Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 101069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/36147 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	--	--	---

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 22.09.2022

A.2 F22092202 HSG Akademische Fliegergruppe der
TU Dresden e.V. (kurz: Akaflieg) – HSG-Anerkennungs-
Formular

Fassung vom
26.09.2022 14:49



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

Version: 17.09.2019

Seite 3 von 3



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum **31.08.2022**

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

Protokoll

Förderausschuss

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/36147
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 22.09.2022

A.3 F22092203 FA Plakatwerbung (Hochschulgruppe Ba-
ghria) – Finanzantrags-Formular

Fassung vom
26.09.2022 14:49

	TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Version 18.09.2019	
Finanzantrag			
An den Studierendenrat der TU Dresden			
Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Kropp, Luise		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
Angaben zum Antrag			
Gruppenname	Hochschulgruppe Baghria		
Kontakt der Gruppe	baghria.dresden@balu-und-du.de		
Antragsgegenstand	Plakatwerbung		
Betrag	300,00 €		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum	22.09.2022	Unterschrift	
vom StuRa auszufüllen			
Genehmigung		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
Anweisung		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt		Buchhaltung	
Postadresse:	Besuchsadresse:	Bankverbindung:	Kontakt:
Studierendenrat der TU Dresden	StuRa-Baracke, TU-Kerngelände	Ostsächsische Sparkasse DD	Telefon: 0351 463 32043
Helmholtzstr. 10	George-Bähr-Str. 1 e,	BIC: OSDDDE81XXX	Telefax: 0351 463 33949
101069 Dresden	Zimmer 3	IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der
FöA-Sitzung
am 22.09.2022

A.3 F22092203 FA Plakatwerbung (Hochschulgruppe Ba-
ghria) – Finanzantrags-Formular

Fassung vom
26.09.2022 14:49



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Wir suchen für das Mentoring-Programm Balu und Du in Dresden neue Ehrenamtliche. Zum Mentoring-Programm gehört ein Seminar, welches im Oktober zum neuen Semester startet und an die Fakultät Erziehungswissenschaften der TU Dresden angegliedert ist. Für die Teilnahme am Programm können im Rahmen des studium generale AQUA-Punkte gesammelt werden.

Daher wollen wir vor allem auf dem Campus Werbung für unsere Infoveranstaltung am 14.10.22 machen. Hier wollen wir über das Programm aufklären und neue Mentor*innen gewinnen, welche für ein Jahr die Patenschaft für ein Grundschulkind übernehmen.

Durch das Liegenschaftsamt der TU Dresden wurde die Plakatwerbung bereits genehmigt. Das Geld benötigen wir für die Druckkosten und sonstiges Material (Kleister, Kabelbinder, etc.). Die Plakate sollen bereits ab dem 08.10.22 aufgehängt werden.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

wird im nächsten Jahr verwendet

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
150,00	Plakate
100,00	Postkarten
50,00	zusätzliches Material
300,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
300,00	StuRa TU Dresden Projektförderung
300,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
10169 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname Straße, Nr. PLZ, Ort E-Mail-Adresse Telefonnummer Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut IBAN BIC Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname Kontakt der Gruppe Antragsgegenstand Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum 

StuRa



Geschäftsführung

Sitzungsleitung 

Förderausschuss

Protokollant_in AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen Konto Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Zugticket für eine Fahrt von Dresden nach Hannover für 3 Personen am 30.09.2022.
Und für eine Fahrt für 3 Personen am 02.10.2022 von Hannover nach Dresden.
An diesem Wochenende findet eine Präsenzsitzung des AS statt, zu dem wir drei
Personen hinschicken könnten.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Ich kann während der ganzen Veranstaltung einen StuRa Kuli benutzen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
56,00	1) Bahnfahrt für 3 Personen bis 26 Jahren ohne Rabatte von Dresden nach Hannover
56,00	2) Bahnfahrt für 3 Personen bis 26 Jahren ohne Rabatte von Hannover nach Dresden
112,00	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
112,00	Studierendenrat der TU Dresden
112,00	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am ~~XX30.XX11.2021~~202X)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am ~~30XX.11XX.202X~~1 beschlossen und vom Rektorat der Technischen Universität Dresden genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 eSemesterticket
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Beitragszweck

Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für die Studierendenschaft 7,60 Euro pro Semester
2. Für das Semesterticket WVO und SPNV Sachsen 190,20 Euro pro Semester
3. Für die Fahrradverleihsystem-Nutzung ~~65~~,00 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglieder der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2) Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- TBl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. die Fahrradverleihsystem-Nutzung verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung befreit werden.²Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierenderrates zurückerstattet werden.²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierenderrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung zurückerhalten.²Im Fall 8. können nur die doppelt bezogenen Teile des Semesterticketvertrags bzw. des Fahrradverleihsystems erstattet werden.³Im Fall 9. kann nur der Beitragsanteil für die Fahrradverleihsystem-Nutzung erstattet werden.

1. Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - TBl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarkeoder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket bzw. die Fahrradverleihsystem-Nutzung verhindert,
 2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 4. nachträgliche Beurlaubung,
 5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
 7. Im- oder Exmatrikulation im laufenden Semester,
 8. Doppelter Bezug des Semesterticketvertrags bzw. Teile davon durch Immatrikulation an einer anderen Hochschule, die am Semesterticketvertrag teilnimmt,
 9. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.
- (3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens sechs Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.
- (4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.
- (5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Der Beitrag für die Fahrradverleihsystem-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern die Rückerstattungsgründe 1. bis 7. für das ganze Semester vorliegen. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.
- (6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages. ²Es erfolgt außerdem keine Rückerstattung, wenn ein Antrag auf Ausstellung eines neuen Studentenausweises gestellt wurde.
- (7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semester-

ticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der Preis für die Fahrradverleihsystem-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten. ³Der erste nachzukauende Monat ist der aktuelle Monat, der Nachkauf erfolgt immer bis zum Semesterende.

(8) Im Fall 8. kann nur erstattet werden, wenn das Semesterticket weiterhin an einer anderen am Semesterticketvertrag teilnehmenden Hochschule bezogen wird.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

(1)¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

(2) Die Beiträge für das Semesterticket und die Fahrradverleihsystem-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

§ 6

eSemesterticket

(1)¹ Bei Einführung eines eSemesterticket regelt eine Durchführungsbestimmung die Rückerstattungen, Befreiungen und Nachkäufe für den Übergangszeitraum, in dem das Semesterticket auf mehreren Medien ausgegeben wird, ²Diese Durchführungsbestimmung wendet die Ordnung sinngemäß an. ³Sie ist vor der Entscheidung über die ersten Rückerstattungsanträge für das entsprechende Semester zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2023~~2~~ in Kraft. ²Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der ~~30.XX.11.XX.202X1~~

Sven HerdesXXX

GF Finanzen

Marius SchillerXXX

RF Mobilität

Genehmigung Rektorat

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am ~~XX30.XX11.2021~~202X)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am ~~30XX.11XX.202X~~1 beschlossen und vom Rektorat der Technischen Universität Dresden genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 eSemesterticket
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Beitragszweck

Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für die Studierendenschaft 7,60 Euro pro Semester
2. Für das Semesterticket WVO und SPNV Sachsen 190,20 Euro pro Semester

~~3. Für die Fahrradverleihsystem-Nutzung 5,00 Euro pro Semester~~

§ 3 Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglieder der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2) Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- TBl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets ~~bzw. die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ befreit werden.² Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierenderrates zurückerstattet werden.² Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierenderrat den Beitragsanteil für das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ zurückerhalten.² Im Fall 8. können nur die doppelt bezogenen Teile des Semesterticketvertrags ~~bzw. des Fahrradverleihsystems~~ erstattet werden.³ ~~Im Fall 9. kann nur der Beitragsanteil für die Fahrradverleihsystem-Nutzung erstattet werden.~~

1. Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - TBl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket ~~bzw. die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ verhindert,
 2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 4. nachträgliche Beurlaubung,
 5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
 7. Im- oder Exmatrikulation im laufenden Semester,
 8. Doppelter Bezug des Semesterticketvertrags bzw. Teile davon durch Immatrikulation an einer anderen Hochschule, die am Semesterticketvertrag teilnimmt,
 9. ~~Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.~~
- (3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens sechs Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.
- (4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.
- (5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ~~³Der Beitrag für die Fahrradverleihsystem-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern die Rückerstattungsgründe 1. bis 7. für das ganze Semester vorliegen.~~ ³⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.
- (6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages. ²Es erfolgt außerdem keine Rückerstattung, wenn ein Antrag auf Ausstellung eines neuen Studentenausweises gestellt wurde.
- (7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ befreit sind. ²Der Preis für das Semester

ticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³~~Der Preis für die Fahrradverleihsystem-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.~~ ^{3a}Der erste nachzukaufende Monat ist der aktuelle Monat, der Nachkauf erfolgt immer bis zum Semesterende.

Dresden, der ~~30.XX.11.XX.202X1~~

(8) Im Fall 8. kann nur erstattet werden, wenn das Semesterticket weiterhin an einer anderen am Semesterticketvertrag teilnehmenden Hochschule bezogen wird.

~~Sven HerdesXXX~~ ~~Marius SchillerXXX~~
GF Finanzen RF Mobilität

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

(1)¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

(2) Die Beiträge für das Semesterticket ~~und die Fahrradverleihsystem-Nutzung~~ werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

§ 6

eSemesterticket

(1)¹ Bei Einführung eines eSemesterticket regelt eine Durchführungsbestimmung die Rückerstattungen, Befreiungen und Nachkäufe für den Übergangszeitraum, in dem das Semesterticket auf mehreren Medien ausgegeben wird, ²Diese Durchführungsbestimmung wendet die Ordnung sinngemäß an. ³Sie ist vor der Entscheidung über die ersten Rückerstattungsanträge für das entsprechende Semester zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 202~~3~~² in Kraft. ²Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

A.8. Übersicht Fehlende Quartalsberichte

	Inneres	Lehre & Studium	Hochschulpolitik	Soziales	Öffentliches	Personal
Q4/2016	X					
Q1/2017	X		X			
Q2/2017					X	
Q3/2017					X	
Q4/2017		Q			X	
Q1/2018		Q				
Q2/2018		Q				
Q3/2018		Q	X		X	
Q4/2018	X		X		X	
Q1/2019	X	L	X		X	
Q2/2019	M	L	X		X	X
Q3/2019	M	L	X		X	X
Q4/2019	X	L	X		X	X
Q1/2020	X	Q	X	X	X	X
Q2/2020	M	Q	X	X	X	X
Q3/2020	M	K	X	X	X	X
Q4/2020	M	X	X	X	X	X
Q1/2021	M	X	X	X	X	X
Q2/2021	M	X	X	X	X	X
Q3/2021	M	K	X	X	X	X
Q4/2021	M	K	X	X	X	X
Q1/2022	M	K	X	X	X	X
Q2/2022	M	SQ	X			

X : fehlt komplett

K : fehlt komplett, außer Referat Kultur

L : fehlt komplett, außer Referat Lehre und Studium

M : fehlt komplett, außer Referat Mobilität

Q : Es fehlt (lediglich) der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.

SQ: Es fehlen die Berichte Sport und Qualitätsentwicklung

Übersicht Wirtschaftsplan 2020/2021

Ausgaben Haushaltsplan 2020/2021		Einnahmen Haushaltsplan 2020/2021	
Aufwendungen der Studierendenschaft	624.414,06 €	Semesterbeiträge	456.000,00 €
Fachschaftsbeiträge	78.100,00 €	Sonstige Erträge	2.000,00 €
		Zinsen	1,00 €
		Sonstige Rückflüsse	6.500,00 €
		Entnahme Rücklagen	238.013,06 €
Summe Ausgaben	702.514,06 €	Summe Einnahmen	702.514,06 €

Nachtragswirtschaftsplan 1 2022/2023 - Detailplan

Aufwendungen

Erträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten	IST	Auslastung	HH 22/23	HH 22/23-1	€ pro Studierender pro Semester	Differenz	Auslastung	HH 22/23	HH 22/23-1	Differenz
A 8625 Semesterbeiträge										0,00%	456.000,00 €	456.000,00 €	0,00 €
B Aufwendungen der Studierendenschaft													
1 Anschaffungen													
1.01	0027	EDV Software			0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00				
1.02	0420	Büroeinrichtung			0,00%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,03 €	0,00				
1.03	0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter (WG > 150-800€ netto)			0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00				
1.04	0490	Geschäftsausstattung			0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00				
1.05	0491	Computer und Ähnliches			0,00%	9.000,00 €	9.000,00 €	0,15 €	0,00				
Summe			0,00 €	0,00%	14.000,00 €	14.000,00 €	0,23 €	0,00					
2 Personalkosten													
2.01	4100	Jahressonderzahlung (WG)			-	12.000,00 €	12.000,00 €	0,20 €	0,00				
2.02	4120	Gehälter			0,00%	148.500,00 €	148.500,00 €	2,48 €	0,00				
2.03	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen			0,00%	30.500,00 €	30.500,00 €	0,51 €	0,00				
2.04	4138	Beiträge Berufsgenossenschaft				500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00				
2.05	4169	Allgemeine Aufwandsentschädigung			0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00				
2.06	4170	AE GB Inneres	5.510,00 €	38,00%	14.500,00 €	14.500,00 €	0,24 €	0,00					
2.07	4171	AE GB Öffentlichkeitsarbeit	1.468,00 €	26,69%	5.500,00 €	6.500,00 €	0,11 €	1.000,00					
2.08	4172	AE GB Soziales	1.770,00 €	27,23%	6.500,00 €	8.000,00 €	0,13 €	1.500,00					
2.09	4173	AE GB Lehre und Studium	2.135,00 €	35,58%	6.000,00 €	6.000,00 €	0,10 €	0,00					
2.10	4174	AE GB Hochschulpolitik	3.850,00 €	128,33%	3.000,00 €	8.500,00 €	0,14 €	5.500,00					
2.11	4175	AE GB Personal	1.780,00 €	59,33%	3.000,00 €	5.500,00 €	0,09 €	2.500,00					
2.12	4176	AE Sitzungsvorstand	770,00 €	38,50%	2.000,00 €	2.500,00 €	0,04 €	500,00					
2.13	4177	AE Förderausschuss	115,00 €	11,50%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00					
2.14	4178	AE Wahlausschuss	133,00 €	2,42%	5.500,00 €	5.500,00 €	0,09 €	0,00					
2.15	4179	AE Sportoblete		0,00%	3.500,00 €	3.500,00 €	0,06 €	0,00					
2.16	4190	Aushilfe		0,00%	0,00 €	0,00 €	- €	0,00					
Summe			0,00 €	0,00%	243.000,00 €	254.000,00 €	4,23 €	11.000,00					
Summe AE			0,00%	51.500,00 €	62.500,00 €	1,03 €	11.000,00						
3 Laufende Betriebsausgaben und Büroausgaben													
3.01	4260	Instandhaltung Büroräume	300,00 €	60,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
3.02	4360	Versicherung		0,00%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,03 €	0,00					
3.03	4530	Betriebskosten Notstromaggregat		0,00%	150,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00					
3.04	4570	Fremdfahrzeuge (teilAuto)		0,00%	6.500,00 €	6.500,00 €	0,11 €	0,00					
3.05	4650	Bewirtung		0,00%	300,00 €	300,00 €	0,01 €	0,00		6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	
3.06	4660	Reisekosten		0,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
3.07	4855	Wirtschaftsgüter bis 150€(Zimmerliste)	527,11 €	17,57%	3.000,00 €	3.000,00 €	0,05 €	0,00		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.08	4900	sonstige Aufwendungen		0,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
3.09	4905	Laufende Kosten Materialverleih	548,27 €	26,11%	2.100,00 €	2.100,00 €	0,04 €	0,00					
3.10	4906	Wartungskosten Hard- und Software		0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00					
3.11	4910	Porto (zb ISIC)		0,00%	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00					
3.12	4930	Bürobedarf		0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00					
3.13	4940	Zeitschriften / Bücher		0,00%	1.500,00 €	1.500,00 €	0,03 €	0,00					
3.14	4945	Weiterbildungskosten	200,00 €	5,71%	3.500,00 €	3.500,00 €	0,06 €	0,00					
3.15	4950	Rechts-/ Beratungskosten		0,00%	6.500,00 €	6.500,00 €	0,11 €	0,00					
3.16	4955	Buchführungskosten		0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00					
3.17	4970	Nebenkosten des Geldverkehrs		0,00%	800,00 €	800,00 €	0,01 €	0,00					

Summe		0,00 €	0,00 €	0,00%	30.950,00 €	30.950,00 €	0,52 €	0,00	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €
4	Mitgliedschaften											
4.01	4380 Beiträge (z.B. DJH, Kiez-Karte)	0,00 €	0,00%	600,00 €	600,00 €	0,01 €	0,00					
4.02	4381 Sportstätten Hochschule Zittau/Görlitz	0,00 €	0,00%	1.200,00 €	1.200,00 €	0,02 €	0,00					
4.03	4385 Überregionale Zusammenarbeit/KSS	15.273,70 €	41,28%	37.000,00 €	37.000,00 €	0,62 €	0,00					
Summe		0,00 €	0,00 €	0,00%	38.800,00 €	38.800,00 €	0,65 €	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Wahlen											
5.01	4704 Wahlwerbung	- €	0,00%	5.346,00 €	5.346,00 €	0,09 €	0,00					
5.02	4705 Wahlausschuss	0,00 €	0,00%	4.000,00 €	4.000,00 €	0,07 €	0,00					
Summe		0,00 €	0,00 €	0,00%	9.346,00 €	9.346,00 €	0,16 €	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Projektförderung											
6.01	4700 Aufwand für studentische Projekte	22.134,05 €	36,89%	60.000,00 €	60.000,00 €	1,00 €	0,00					
Summe		0,00 €	0,00%	60.000,00 €	60.000,00 €	1,00 €	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Geschäftsbereich Hochschulpolitik											
7.01	4716 Referat Gleichstellungspolitik	0,00 €	0,00%	5.153,00 €	5.153,00 €	0,09 €	0,00			0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.02	4717 Referat Hochschulpolitik	500,00 €	50,00%	1.000,00 €	5.000,00 €	0,08 €	4.000,00					
7.03	4718 Referat Politische Bildung	11.877,38 €	70,99%	16.731,56 €	16.731,56 €	0,28 €	0,00					
7.04	4719 Referat WHAT	3.640,30 €	20,14%	18.075,00 €	18.075,00 €	0,30 €	0,00		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		0,00 €	3.640,30 €	8,89%	40.959,56 €	44.959,56 €	0,75 €	4.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Geschäftsbereich Lehre und Studium											
8.01	4721 Referat Lehre und Studium	- €	0,00%	4.000,00 €	4.000,00 €	0,07 €	0,00					
8.02	4722 Referat Kultur	1.029,41 €	41,18%	2.500,00 €	2.500,00 €	0,04 €	0,00					
8.03	4723 Referat Sport	0,00 €	0,00%	10.500,00 €	10.500,00 €	0,18 €	0,00					
8.04	4724 Referat Qualitätsentwicklung	0,00 €	0,00%	10.650,00 €	10.650,00 €	0,18 €	0,00					
Summe		0,00 €	1.029,41 €	3,72%	27.650,00 €	27.650,00 €	0,46 €	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Geschäftsbereich Soziales											
9.01	4731 Referat Internationale Studierende	810,00 €	10,87%	7.450,00 €	7.450,00 €	0,12 €	0,00					
9.02	4732 Referat Inklusion	6.000,00 €	18,90%	31.750,00 €	31.750,00 €	0,53 €	0,00					
9.03	4733 Referat Soziales	254,00 €	6,27%	4.054,00 €	4.054,00 €	0,07 €	0,00					
9.04	4734 Referat Studentenwerk	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
9.05	4735 Referat Familienfreundliches Studium	0,00 €	0,00%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,03 €	0,00					
9.06	4739 Soziales-Härtefälle	0,00 €	0,00%	32.543,00 €	32.543,00 €	0,54 €	0,00					
Summe		0,00 €	0,00%	78.297,00 €	78.297,00 €	1,30 €	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit											
10.01	4741 Referat Internet	- €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
10.02	4742 Referat Öffentlichkeitsarbeit	9.310,73 €	113,13%	8.230,00 €	33.230,00 €	0,55 €	25.000,00		480,00 €	0,00 €	-480,00 €	
Summe		0,00 €	0,00%	8.730,00 €	33.730,00 €	0,56 €	25.000,00	0,00 €	480,00 €	0,00 €	-480,00 €	0,00 €
11	Geschäftsbereich Inneres											
11.01	4751 Referat Datenschutz	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
11.02	4752 Referat Mobilität	900,00 €	90,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00					
11.03	4753 Referat Finanzen und Projektförderung	- €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
11.04	4754 Referat Struktur	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
11.05	4755 Referat Technik	0,00 €	0,00%	1.100,00 €	1.100,00 €	0,02 €	0,00					
11.06	4756 Referat Vernetzung	1.140,00 €	10,86%	10.500,00 €	10.500,00 €	0,18 €	0,00		0,00 €	0,00 €		
Summe		0,00 €	0,00%	14.100,00 €	14.100,00 €	0,24 €	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Geschäftsbereich Personal											
12.01	4771 Referat Personal	678,50 €	54,28%	1.250,00 €	1.250,00 €	0,02 €	0,00					
Summe		0,00 €	0,00%	1.250,00 €	1.250,00 €	0,02 €	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Arbeitsgemeinschaften											

13.01	4761	AG DSN	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00				
13.02	4762	AG Integrale	2.930,00 €	69,30%	4.228,00 €	4.228,00 €	0,07 €	0,00				
13.03	4763	AG Promovierendenrat	0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00				
13.04	4764	AG TUUWI	4.822,65 €	46,35%	10.405,50 €	10.405,50 €	0,17 €	0,00				
13.05	4765	AG Qwest	198,00 €	11,66%	1.698,00 €	1.698,00 €	0,03 €	0,00				
Summe			0,00 €	0,00%	17.331,50 €	17.331,50 €	0,29 €	0,00				
14 Fachschaftsbeiträge												
14.01	4801	Allgemeinbildende Schulen		0,00%	6.040,00 €	6.040,00 €	0,10 €	0,00				
14.02	4802	Architektur/Landschaftsarchitektur		0,00%	2.800,00 €	2.800,00 €	0,05 €	0,00				
14.03	4803	Bauingenieurwesen		0,00%	3.700,00 €	3.700,00 €	0,06 €	0,00				
14.04	4804	Berufspädagogik		0,00%	2.296,00 €	2.296,00 €	0,04 €	0,00				
14.05	4805	Biologie		0,00%	2.044,00 €	2.044,00 €	0,03 €	0,00				
14.06	4806	Center for Molecular and Cellular Bioengineering		0,00%	1.360,00 €	1.360,00 €	0,02 €	0,00				
14.07	4807	Chemie/Lebensmittelchemie		0,00%	2.530,00 €	2.530,00 €	0,04 €	0,00				
14.08	4808	FSR der Philosophischen Fakultät		0,00%	2.800,00 €	2.800,00 €	0,05 €	0,00				
14.09	4809	Elektrotechnik		0,00%	4.420,00 €	4.420,00 €	0,07 €	0,00				
14.10	4810	Forstwissenschaften		0,00%	2.440,00 €	2.440,00 €	0,04 €	0,00				
14.11	4811	Geowissenschaften		0,00%	2.170,00 €	2.170,00 €	0,04 €	0,00				
14.12	4812	Hydrowissenschaften		0,00%	2.170,00 €	2.170,00 €	0,04 €	0,00				
14.13	4813	IHI Zittau		0,00%	1.450,00 €	1.450,00 €	0,02 €	0,00				
14.14	4814	Informatik		0,00%	4.600,00 €	4.600,00 €	0,08 €	0,00				
14.15	4815	Jura		0,00%	2.800,00 €	2.800,00 €	0,05 €	0,00				
14.16	4816	Maschinenwesen		0,00%	8.020,00 €	8.020,00 €	0,13 €	0,00				
14.17	4817	Mathematik		0,00%	1.900,00 €	1.900,00 €	0,03 €	0,00				
14.18	4818	Medizin/Zahnmedizin		0,00%	6.220,00 €	6.220,00 €	0,10 €	0,00				
14.19	4819	Physik		0,00%	2.440,00 €	2.440,00 €	0,04 €	0,00				
14.20	4820	Psychologie		0,00%	2.980,00 €	2.980,00 €	0,05 €	0,00				
14.21	4821	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften		0,00%	1.720,00 €	1.720,00 €	0,03 €	0,00				
14.22	4822	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften		0,00%	2.620,00 €	2.620,00 €	0,04 €	0,00				
14.23	4823	Verkehrswissenschaften „Friedrich List“		0,00%	2.620,00 €	2.620,00 €	0,04 €	0,00				
14.24	4824	Wirtschaftswissenschaften		0,00%	4.960,00 €	4.960,00 €	0,08 €	0,00				
14.25	4829	Sonderzuwendungen Fachschaften		0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00				
Summe			0,00 €	0,00%	78.100,00 €	78.100,00 €	1,30 €	0,00				
C Sonstige Erträge												
01	8041	Nutzungsentgelt Materialverleih					0,00%	2.000,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €		
02	8078	Erlöse aus Weiterberechnung Teilauto						1,00 €	1,00 €			
03	8650	Zinsen Sparkassenkonto					0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
04	8655	Zinsen Sparkonto					0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
05	8660	Erlöse Provision ISIC-Ausweise						1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €		
06	8661	Erlöse Provision TU-Becher					0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €		
Summe								3.001,00 €	2.001,00 €	-1.000,00 €		
Summe aus A bis C			- €	0,00%	662.514,06 €	702.514,06 €	11,71 €	40.000,00 €	0,00%	465.981,00 €	464.501,00 €	-1.480,00 €
D Abschreibungen												
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen												
4833 Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände												
4860 Abschreibungen auf aktivierte GWG ab WJ 17/18												
4862 Abschreibung auf Sammelposten GWG												
Summe												
E Vermögensentwicklung												
Zuführung/Entnahme aus Rücklagen												
Rücklagen nach Zuführung/Entnahme												
Wj:21/22												
469.783,59 € Rücklagen Gesamt 231.770,53 €												
Satzungsmäßige Rücklage 127.350,00 €												
Verfügbare Rücklagen 104.420,53 €												

Anlage 3 - Ergebnisentwicklung

Wirtschaftsjahr		Jahresergebnis	Vermögen	Satzungsmäßige Rücklage lt. §18 FO (jährliche Anpassung)	Verfügbares Vermögen unter Berücksichtigung der Rücklage
2007/2008	Ist lt.GuV	17.769,06 €	118.784,47 €		
2008/2009	Ist lt.GuV	21.617,04 €	140.401,51 €		
2009/2010	Ist lt.GuV	-6.752,84 €	133.648,67 €		
2010/2011	Ist lt.GuV	-21.480,99 €	112.167,68 €		
2011/2012	Ist lt.GuV	4.717,77 €	116.885,45 €		
2012/2013	Ist lt.GuV	43.443,22 €	160.328,67 €		
2013/2014	Ist lt.GuV	44.818,84 €	205.147,51 €		
2014/2015	Ist lt.GuV	53.462,18 €	258.609,69 €		
2015/2016	Ist lt.GuV	16.639,48 €	275.249,17 €		
2016/2017	Ist lt.GuV	-75.444,86 €	199.804,31 €		
2017/2018	Ist lt.GuV	-101.495,72 €	98.308,59 €	75.935,45 €	22.373,14 €
2018/2019	vor. Ist	77.508,97 €	175.817,56 €		
2019/2020	vor. Ist	158.923,77 €	334.741,33 €		
2020/2021	vor. Ist	7.031,79 €	341.773,12 €		
2021/22	vrs.ist/Plan	128.010,47 €	469.783,59 €	133.850,00 €	335.933,59 €
2022/2023	Plan	- 238.013,06 €	231.770,53 €	127.350,00 €	104.420,53 €

A.12. Bedarfsanmeldungen zum 1. Nachtragshaushalt 2022/2023

A.12.1. 4717 Referat Hochschulpolitik

Erhöhung von 1.000,00 € um 4.000 € auf 5.000 €

Für die HSG⁶-Erneuerung werden verschiedene Projekte geplant, u.A. eine Podiumsdiskussion, die voraussichtlich 2.500 € kosten wird. Es werden auch Demonstrationen geplant, diese brauchen auch Geld aus dem HoPo-Topf, da rechne ich mit bis zu 1.000 €.

Weiterhin soll über die HSG-Kampagne auch noch etwas Geld im Topf übrig bleiben, bspw. für andere Demonstrationen, Banner und andere Materialien für die sächsische und Bundesweite Hochschulpolitik.

A.12.2. 4742 Referat Öffentlichkeitsarbeit

Erhöhung von 8.230,00 € um 25.000 € auf 33.230,00 €

1) Bezeichnung: **Goodies** – Betrag: **21.000 €**

Beschreibung: In den letzten Jahren wurden nicht allzuvielen Goodies bestellt, aber dafür in diesem Jahr fast alle Bestände geleert. Inzwischen sind keine Kugelschreiber, nicht mehr viele Kondome und nur noch abgelaufene Kaugummis vorhanden. Diese Bestände wollen wir mit neuen Kugelschreibern und neuen weiteren Goodies auffrischen um für die nächsten öffentlichen Termine (z.B. Hochschulwahlen, Uni-Tag etc. wieder Merchartikel zu haben.)

2) Bezeichnung: **StuRa Lounge** – Betrag: **2.500 €**

Beschreibung: Der StuRa-Exekutive fehlen engagierte Menschen, die sich einbringen. Außerdem gibt es häufiger das Feedback, dass Studis relativ wenig von unserer Arbeit mitbekommen. Deshalb haben wir uns im Ref ÖA dieses Jahr eine Idee überlegt, wie wir präsenter auf dem Campus wahrnehmbar sein und mit Studierenden ins Gespräch kommen können. Um das auch in lockerer Atmosphäre zu machen, haben wir die Idee der StuRa Lounge gefunden. Dabei wollen wir regelmäßig (mindestens 1-mal im Monat – gerne häufiger, wenn sich weitere Menschen finden, die mithelfen) mit Liegestühlen, Tischkicker und Getränken an verschiedenen Orten des Campus präsent sein.

3) Bezeichnung: **Freies Druckbudget** – Betrag: **1.500 €**

Beschreibung: Die letzten Monate haben gezeigt, dass auch das freie Druckbudget noch angepasst werden muss. Das freie Druckbudget ist für Werbematerial, das nicht direkt an Projekten oder Referaten hängt. Als Ideen gibt es Infomaterial zum Thema „Was ist eigentlich dieser StuRa“ oder auch Werbung zur aktiven Teilhabe in der studentischen Selbstverwaltung.

⁶Hochschulgesetz

B. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	LuSt ... Lehre und Studium
AG QueSt ... Arbeitsgemeinschaft Queere Studierende	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AE ... Aufwandsentschädigung	MW ... Maschinenwesen
AK Q ... Arbeitskreis Q (Qualität)	n. anw. ... nicht anwesend
BAR ... Barkhausen-Bau	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
BIW ... Bauingenieurwesen	PIG ... Politik, Internationales und Gesellschaft
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	PB ... Prorektor Bildung
BO ... Beitragsordnung	PM ... Pressemitteilung
BP ... Berufspädagogik	PoB ... Politische Bildung
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
DB ... Durchführungsbestimmungen	QE ... Qualitätsentwicklung
DHSZ ... Dresdner Hochschulsportzentrum	Ref ... Referat
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	RF ... Referent_in
Enth. ... Enthaltung	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
entsch. ... fehlt entschuldigt	SCS ... ServiceCenterStudium
ehs ... Evangelische Hochschule Dresden	SHK ... Studentische Hilfskraft
ESE ... Erstsemestereinführung	SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
ET ... Elektrotechnik	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
EV ... Ersatzvertreter_in	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
FA ... Finanzantrag	SoSe, SS ... Sommersemester
FO ... Finanzordnung	StuRa ... Studierendenrat
FöA ... Förderausschuss	StuWe ... Studentenwerk
FS ... Fachschaft	SV ... Sitzungsvorstand
FSR ... Fachschaftsrat	TO ... Tagesordnung
FuP ... Finanzen & Projektförderung	TOP ... Tagesordnungspunkt
fzs ... freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e.V.	TUD ... Technische Universität Dresden
GB ... Geschäftsbereich	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GF ... Geschäftsführung, Geschäftsführer_in	unentsch. ... fehlt unentschuldigt
GO ... Geschäftsordnung	UL ... Universität Leipzig
GrO ... Grundordnung	USZ ... Universitätssportzentrum (ersetzt durch DHSZ)
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (= StuRa-Baracke)
GSP ... Gleichstellungspolitik	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe
HoPo ... Hochschulpolitik	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
HSG ... Hochschulgruppe	WiSe, WS ... Wintersemester
HTW ... Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
HfBK ... Hochschule für Bildende Künste Dresden	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
HfM ... Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse
IHI ... Internationales Hochschulinstitut Zittau	
ING ... Ingenieurwissenschaften	
Ini ... Initiativantrag	